

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 22. Juni 1962

Blatt 1369

## "Tag der Blume" im Wiener Rathaus

=====

22. Juni (RK) Wie alle Jahre wurde auch heuer der "Tag der Blume" im Wiener Rathaus mit der Überreichung von Blumenbuketts an Bürgermeister Jonas, Vizebürgermeister Slavik, Vizebürgermeister Mandl und Stadtrat Lakowitsch eingeleitet. Der Abordnung, die aus diesem Anlaß im Rathaus erschienen war, gehörten als Vertreter des Verbandes der Kleingärtner Präsident Gemeinderat Fürstenhofer und Vizepräsident Macholda, Prof. Eipeldauer als Vertreter der Österreichischen Gartenbaugesellschaft sowie Stadtgarten-Oberamtsrat Bolzer an.

Am Beginn der Sitzung des Wiener Landtages wurden im Gemeinderatssitzungssaal Blumen an die Gemeinderäte verteilt. Auch die Teilnehmer am Europa-Gespräch erhielten in der Volkshalle kleine Blumensträußchen.

- - -

## Linie 106 auch an Sonntagen

=====

22. Juni (RK) Ab Sonntag, den 24. Juni, wird die Linie 106 über die Sommerzeit auch an Sonn- und Feiertagen ganztägig betrieben.

- - -

## Im Gedenken an Wilhelm Börner

=====

22. Juni (RK) Für viele Menschen der älteren Generation ist der Name Wilhelm Börner ein Begriff. Er versetzt sie zurück in die Zeit der wunderbaren Sonntagsmorgenfeiern der Ethischen Gemeinde, bei denen Börner, der langjährige Leiter dieser Gemeinde, über Themen wie Toleranz, Güte, Menschlichkeit, Gerechtigkeit sprach, aber auch von seiner Warte zu politischen Zeitfragen Stellung nahm. In den Jahren 1933 bis 1938 war der Mittlere Saal des Konzerthauses bei diesen Feiern stets überfüllt, da sie der Treffpunkt der freiheitlich gesinnten Menschen unserer Stadt waren.

Wilhelm Börner wurde am 26. Juni 1882 in Laa an der Thaya geboren. Als er ein Jahr alt war übersiedelte die Familie nach Wien, wo er die Volks- und Mittelschule und schließlich die Universität besuchte, an der er Germanistik bei Prof. Minor studierte. Mit Begeisterung hörte er die Vorträge Friedrich Jodls, des Begründers der Ethischen Gesellschaft in Wien (1896). Er schloß sich der Gesellschaft an und stellte sich zur Mitarbeit zur Verfügung. Er arbeitete auch im Wiener Volksbildungsverein, war von 1906 bis 1909 dessen erster Sekretär und hielt auch dort viele Vorträge. Außerdem war er Lehrer für Moralunterricht (sittliche Lebenskunde) und hielt auf Drängen vieler Eltern in der Ethischen Gemeinde Vorträge über die Charakterbildung der Kinder.

Nach dem ersten Weltkrieg setzte sich Börner mit leidenschaftlicher Inbrunst für den geistigen und sozialen Wiederaufbau ein, kämpfte für die Selbständigkeit Österreichs, für die Gleichberechtigung der Frauen und eine durchgreifende Schulreform. 1921 wurde er hauptberuflicher Leiter der Ethischen Gemeinde. 1928 wurde bei der Wiener Rettungsgesellschaft durch die Ethische Gemeinde unter seiner Leitung die "Beratungsstelle für Lebensmüde" gegründet, die zehn Jahre hindurch eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete. Börner wirkte auch in der von Dozent Dr. Frankl begründeten Jugendberatung mit.

Börner war auch - und nicht zuletzt - Schriftsteller, Philosoph, wissenschaftlicher Psychologe und Pädagoge, daneben auch

Ästhetiker und Literaturhistoriker und verfaßte zahlreiche Artikel und Aufsätze für Zeitungen und Zeitschriften sowie Broschüren über ethische Probleme, Erziehungsfragen und soziale Mißstände. Aus seinem reichhaltigen literarischen Werk seien nur einige Bücher genannt: Ferdinand Rainund 1905, Friedrich Jodl 1911, Weltliche Seelsorge 1912, Charakterbildung der Kinder 1914, Politische Zeitfragen in ethischer Beleuchtung 1935, Zur ethischen Lebensgestaltung 1937, Der Kinderknigge (mit A. Tesarek) 1938. 1916 bis 1920 gab er Werke aus dem Nachlaß Friedrich Jodls heraus und 1918 eine Sammlung von Gedichten Ferdinand Sauters.

Am 13. März 1938, nach dem Einbruch der Nationalsozialisten, verabschiedete sich Börner von seinen Zuhörern in der letzten Sonntagsfeier. Eine Woche später wurde er verhaftet und neun Wochen von der Gestapo festgehalten. Seinen amerikanischen Freunden, vor allem Dr. J. Elliot, gelang es, ihn und den damaligen Vorsitzenden der Ethischen Gemeinde, Dr. W. Eckstein, zu befreien und beiden mit ihren Gattinnen die Emigration zu ermöglichen. 1949 kam Börner nach Wien zurück und nahm seine Tätigkeit als Leiter der Ethischen Gemeinde wieder auf, doch wurde er schon 1951 infolge einer schweren Herzerkrankung, die ihn schon an einer früheren Rückkehr gehindert hatte, seinem segensreichen Wirken durch den Tod entrissen. Auf seinen Wunsch wurde seine Bibliothek, die er seinerzeit nach Amerika mitnehmen konnte, mit Büchern von teils unschätzbarem Wert der Wiener Stadtbibliothek zum Geschenk gemacht. Die Stadt Wien ehrte sein Andenken durch die Widmung einer Grabstätte im Krematorium und die Benennung einer Gasse im 19. Bezirk mit seinem Namen.

- - -

Die Ehe- und Familienberatungsstelle in den Sommermonaten

22. Juni (RK) Die Ehe- und Familienberatungsstelle des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, 1, Gonzagagasse 23, wird in den Monaten Juli und August ihre Beratungsstunden nur einmal wöchentlich, und zwar jeden Dienstag nachmittags zwischen 16.30 und 18.30 Uhr abhalten.

- - -

## Wiener Festwochen 1962

=====

Das Programm für Sonntag, 24. JuniTheater:

- Burgtheater: Gerhart Hauptmann: "Die Ratten"  
 Akademietheater: Johann Nestroy: "Das Mädl aus der Vorstadt"  
 Theater an der Wien: keine Vorstellung  
 Staatsoper: Giuseppe Verdi: "Rigoletto"  
 Redoutensaal: Wolfgang Amadeus Mozart: "Cosi fan tutte"  
 Volksoper: Wolfgang Amadeus Mozart: "Die Zauberflöte" (nachmittags, geschlossene Vorstellung für das Jugendabonnement der Stadt Wien), Emmerich Kálmán: "Die Zirkusprinzessin" (abends)  
 Theater in der Josefstadt: Johann Nestroy: "Die verhängnisvolle Faschingsnacht" (nachmittags, geschlossene Vorstellung für das Jugendabonnement der Stadt Wien), Johann Nestroy: "Die verhängnisvolle Faschingsnacht" (abends)  
 Volkstheater: Gerhart Hauptmann: "Schluck und Jau" (nachmittags), Henrik Ibsen: "Peer Gynt" (abends)  
 Kammerspiele: Norman Barasch und Carroll Moore: "Der selige Herr Leidenfrost"  
 Raimundtheater: Emmerich Kálmán: "Die Herzogin von Chicago"  
 Kleines Theater der Josefstadt im Konzerthaus: John Murphy: "Mit leeren Händen"

Musik:

- 9.30 Uhr, Hofburgkapelle  
 Joseph Haydn: Mariazeller Messe  
 Leitung Richard Rossmayer
- 10.00 Uhr, Maltreskirche  
 Joseph Haydn: Nelson Messe  
 Ilona Steingruber-Wildgans (Sopran), Edith Polednik (Alt), Joseph Maschkan (Tenor), Walter Vaget (Bariton), Annemarie Loob (Orgel)  
 Leitung: Rektor Joseph Heinz
- 11.00 Uhr, Musikverein (Großer Saal)  
 Jubiläumsfest der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

Orchesterkonzert

- Ludwig van Beethoven: Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur, op.73  
 Anton Bruckner: VII. Symphonie E-Dur  
 Van Cliburn (Klavier), Wiener Philharmoniker,  
 Dirigent: Dr. Karl Böhm

./.

19.30 Uhr, Musikverein (Großer Saal)  
Jubiläumsfest der Gesellschaft der Musikfreunde in  
Wien

Bach-Beethoven-Konzert

Johann Sebastian Bach: VI. Brandenburgisches Konzert  
B-Dur

Arnold Schönberg: I. Kammer-symphonie, op. 9 (1906)

Ludwig van Beethoven: Tripelkonzert C-Dur, op. 56

Trio di Trieste

Tonkünstlerorchester

Dirigent: Christoph von Dohnányi

20.30 Uhr, Rathausplatz

Abschlußkonzert

"Von Johann Strauß bis Robert Stolz"

Wiener Symphoniker, Dirigent: Robert Stolz

Sonstige Veranstaltungen:

10.30 Uhr, Vorführungen der Spanischen Reitschule

10 bis 18 Uhr, Künstlerhaus, 1, Karlsplatz 5, Ausstellung:  
"Phantastische Malerei der Gegenwart".

9 bis 13 Uhr, Wiener Secession, 1, Friedrichstraße 12, Ausstel-  
lung: "Graphik".

9 bis 13 Uhr, Kunsthistorisches Museum, 1, Maria Theresien-Platz,  
Ausstellung: "Europäische Kunst um 1400".

9 bis 13 Uhr, Österreichische Galerie im Oberen Belvedere, 3,  
Prinz Eugen-Straße 27, Ausstellung: "Romantische Glas-  
malerei in Laxenburg".

10 bis 13 Uhr, Akademie der bildenden Künste, 1, Schillerplatz 3,  
Ausstellung: "Arthur Schnitzler - 1862 bis 1962",  
Leben-Werk-Schicksal.

9 bis 13 Uhr, Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste,  
1, Schillerplatz 3, Ausstellung: "Gemälde aus dem  
Legat Wolfgang von Wurzbach (2. Teil)".

9.15 bis 13 Uhr, Historisches Museum der Stadt Wien, 4, Karls-  
platz, Ausstellung: "Johann Nestroy - Gedenkausstel-  
lung zum 100. Todestag".

10 bis 13 Uhr, Galerie St. Stephan, 1, Grünangergasse 1/II, Aus-  
stellung: "Neue österreichische Kunst" (Wolfgang  
Hollegha, Josef Mikl, Markus Prachensky, Arnulf Rainer).

Wiener Konzerthaus, 3, Lothringerstraße 20, Logen-Foyer: Herbert  
Schneider (München), Malerei 1959 bis 1962; Mozart-  
Foyer: Prof. Harold Reitterer (Maurach), Landschafts-  
aquarelle.

Bezirksveranstaltungen:3. Bezirk:

10 bis 12 Uhr, Heimatmuseum Landstraße, Sechskrügelgasse 11:  
Ausstellung der Neuerwerbungen des Heimatmuseums.

10 bis 12 Uhr, Fiakerplatz, Mietersaal: Ausstellung: "Erdberg  
einst und jetzt".

4. Bezirk:

9 bis 12 Uhr, Prinz Eugen-Straße 20-22: Photoausstellung: Distrikt  
Glasgow (Schottland). Wiener Naturfreunde-Photo-  
gruppen. Eintritt frei.

5. Bezirk:

14 bis 21 Uhr, Volkshochschule Margareten, Stöbergasse 11-15:  
Ausstellung. "Reiseimpressionen". Aquarelle und Zeich-  
nungen von akademischem Maler Frederick H. Schiff.

12. Bezirk:

9.30 bis 12 Uhr, Meidlinger Heimatmuseum, Nymphengasse 7: "Wand-  
teppiche aus der Gegenwart" (1948 bis 1960). Sonder-  
ausstellung von R. Lachmayer. Eintritt frei.

13. Bezirk:

9 bis 16 Uhr, Hietzinger Heimatmuseum, Am Platz 2: Ausstellung.  
Eintritt frei.

10 bis 12 Uhr, Hietzinger Heimatmuseum, Am Platz ": Rosen- und  
Staudenschau. Veranstaltet vom Verein der Gärtner und  
Gartenfreunde.Hietzing. Eintritt frei.

20.00 Uhr, Schloß Schönbrunn, Seitenhof: Pawlatschentheater:  
Johann Nestroy: "Nagerl und Handschuh". Eintritt 5  
bis 30 S. Kartenverkauf: Bezirksvorstehung Hietzing,  
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Tageskassa des  
Volkstheaters und Abendkassa. Ersatztermine für Vor-  
stellungen, die wegen Schlechtwetters entfallen:  
25., 26. und 27. Juni.

14. Bezirk:

9 bis 16 Uhr, Amtshaus Hietzing, Festsaal, 13, Hietzinger Kai 1:  
Ausstellung. Werke bildender Künstler des 14. Bezirkes.  
Eintritt frei.

15. Bezirk:

10.00 Uhr, Pfarrkirche Rudolfshiem: Festmesse. Franz Schubert:  
"Deutsche Messe", "Gebet" und "Vater unser". Aus-  
führende: Staatsopernsänger Karl Bolhammer, Gesangverein  
der Österreichischen Eisenbahnbeamten in Wien, Lei-  
tung: Bundeschormeister Franz Huber..

18. Bezirk:

10.00 Uhr, Pfarrkirche St. Gertrud, Maynollogasse 3: Joseph Haydn: Mariazeller Messe. Kirchenchor der Pfarrkirche. Chorleiter: Prof. Erwin Miggl. Eintritt frei.

23. Bezirk:

9 bis 12 Uhr, Heimatmuseum Liesing: Ausstellung. Historisches aus dem Bezirk Liesing.

--- --

Vorlesungen in den Städtischen Büchereien  
 =====

22. Juni (RK) Mittwoch, 27. Juni: Die Städtische Bücherei, 12, Hetzendorfer Straße 43-45, veranstaltet eine Wiederholung der Vorlesung Irene Stemmer aus eigenen Werken für Kinder unter zehn Jahren (15 Uhr).

Freitag, 29. Juni: In der Städtischen Bücherei, 3, Hintzerstraße 1, liest Jeannie Ebner aus eigenen Werken (19.30 Uhr).

--- --

Sitzungen Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche  
 =====

22. Juni (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Montag, 25. Juni:

16.00 Uhr, Neubau, Hermannsgasse 24-28, 2. Stock.

Dienstag, 26. Juni:

16.00 Uhr, Floridsdorf, Am Spitz 1.

Mittwoch, 27. Juni:

17.30 Uhr, Favoriten, Keplerplatz 5

18.15 Uhr, Innere Stadt, Wipplingerstraße 8.

--- --

Ab Dienstag:

Umleitungen an der Kreuzung Wagramer Straße-Kagraner Platz  
 =====

22. Juni (RK) Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 und der damit verbundenen Straßenbauarbeiten in der Wagramer Straße wird die Kreuzung Wagramer Straße-Donaufelder Straße-Kagraner Platz für den Durchgangsverkehr ab Dienstag, den 26. Juni gesperrt.

Die Umleitung des Fahrzeugverkehrs stadtauswärts erfolgt über folgende Straßen: Am Freihof, Kraygasse, Kagraner Platz, Breitenleer Straße, Am langen Felde bzw. Lorenz Kellner-Gasse zur Wagramer Straße.

Der Fahrzeugverkehr stadteinwärts wird über die Eipeldauer Straße bzw. Donaufelder Straße, Anton Sattler-Gasse und Meißbauer-gasse wieder zur Wagramer Straße geführt werden. Die Zufahrt bis zum unmittelbaren Baustellenbereich wird möglich sein.

- - -

Geheimtip für Badelustige:

Donnerstag + Feiertag = Badewetter  
 =====

22. Juni (RK) Ein Geheimtip für Badelustige, der sich zumindest in dieser Saison augenscheinlich bewährt hat: jedesmal, wenn ein Feiertag auf einen Donnerstag fällt, ist unverhofft das schönste Badewetter. So geschehen am Donnerstag, dem Christi Himmelfahrts-Tag und gestern, am Fronleichnamstag.

Jedenfalls war heuer zum erstenmal die städtische Bäderverwaltung mit den Besucherzahlen in den Sommerbädern zufrieden. Insgesamt badeten 45.000 Badegäste, davon 15.000 im Gänsehäufel, 6.500 im Laaer Berg-Bad, 3.700 im Kongreßbad und 2.900 im Krapfenwaldl.

- - -

Europa-Gespräch 1962:

Das Referat von Jack Tippet

=====

22. Juni (RK) Beim 5. Europa-Gespräch referierte Ind. rel. off. Jack Tippet (Nyassaland) über die Möglichkeiten der Mobilisierung von Arbeitskräften in den Entwicklungsländern. Er führte unter anderem aus:

"Nach beiläufigen Schätzungen beträgt die Gesamtbevölkerung Afrikas südlich der Sahara 160 bis 170 Millionen Menschen, von denen nur acht Millionen ganzjährig in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dies entspricht zirka fünf Prozent der Gesamtbevölkerung, während vergleichsweise in Europa die normale Beschäftigungsgrenze bei ungefähr 50 Prozent der Gesamtbevölkerung liegt. Aus der afrikanischen Lebensart kann geschlossen werden, daß viele Einwohner, Stammesangehörige usw. die Existenz von Kleinbauern bzw. von Tabak-, Erdnuß- oder Baumwollpflanzern mehr oder weniger geringer Intensität noch immer einem festen Beschäftigungsverhältnis vorziehen. Die Mehrzahl der afrikanischen Bevölkerung ist mit ihrem dörflichen Leben so verbunden, daß jedermann das Dorf seiner Geburt als "Heim" ansieht, wenn er auch davon entfernt Arbeit suchen muß. Gleichzeitig damit ist das Festhalten an einer eigenen Hütte oder einem kleinen Anwesen und einem Stück Ackerland bemerkenswert. Die Bodenkultivierung fällt überdies traditionellerweise in das Arbeitsgebiet der Frauen.

Vor dem europäischen Eindringen in Afrika war die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sehr einfach. Dem Mannefiel der Schutz der Familie zu, sowie Jagd, Fischerei und schwere oder gefährliche Arbeiten, wie Baumfällen oder Hausbau. Die Frau war verantwortlich für die zeitraubende Routinearbeit, den Anbau von Feldfrüchten, Wassertragen, Kochen und Kinderaufziehen. Während sich das männliche Geschlecht in den letzten Jahrzehnten auch anderen Arbeitsgebieten zugewandt hat, verblieben die meisten Frauen bis heute in ihrer traditionellen Stellung. Tatsächlich ist die Anzahl der Frauen im Lohnverhältnis noch immer gering, obwohl gegenwärtig immer mehr Mädchen Bildungsmöglichkeiten ausnützen und nachher ins Berufsleben eintreten können.

Während die industrielle Entwicklung in Afrika einen von Jahr zu Jahr bedeutenderen Anteil am Nationaleinkommen aufweist und sich damit eine steigende Differenzierung der Arbeitsmöglichkeiten bietet, basiert das gesamtwirtschaftliche Gefüge im wesentlichen auch heute auf Bauernarbeit und auf dem Ertragnis der Bergwerke. Hierbei sind natürlich jene Gebiete besser daran, die über reiche Kupferminen, Eisenvorkommen usw. verfügen.

Was ist also der Anlaß für den afrikanischen Arbeiter die traditionelle Umgebung seines Dorfes zu verlassen und in der Fremde Beschäftigung zu suchen? Bestimmt zieht ihn das Stadtleben an, Abenteuerlust und dergleichen mehr kommen hinzu, entscheidend aber sind ökonomische Faktoren. Durch die allgemeine Erweiterung des geistigen Horizonts in den letzten Jahren ist der Afrikaner aus seiner Bedürfnislosigkeit erwacht und wünscht nun verschiedenes zu besitzen, was er sich bei Verbleiben im Dorf nicht leisten kann. Auch wollen sehr viele Afrikaner, daß ihre Kinder eine bessere Bildung erhalten als sie selbst erlangen konnten. Dies kostet bekanntlich Geld.

Allerdings, die Afrikaner, die ihre Beschäftigung jenseits des Heimatdorfes suchen, tun dies ohne besonderen Enthusiasmus. Sie fürchten immer, unter den neuen Verhältnissen ihren Kontakt mit Daheim zu verlieren und im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter ohne Mittel dazustehen. Wenn auch viele Afrikaner schon in verantwortungsvollen Funktionen bei Industrie, Wirtschaft und staatliche Verwaltung aufgerückt sind, so ist diese Zahl doch kaum vergleichbar mit den Massen jener ungelernter Hilfsarbeiter, die für die nahe Entwicklungsphase des Kontinents von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Unzuverlässigkeit dieser Menschen in Bezug auf ihr Verbleiben am Arbeitsplatz ist bekannt. Viele Afrikaner treten in ein Lohnverhältnis, nur um ein begrenztes Ziel zu verwirklichen, zum Beispiel den Ankauf eines Radios oder Fahrrades, bevor sie wieder in ihr Dorf zurückkehren. Bei der Landarbeit ergeben sich schon aus der saisonbedingten Art der Beschäftigung häufige Wechselgelegenheiten. Ein weiterer Faktor sind die Schwierigkeiten, die für den Arbeiter bei der Nachholung seiner Familie entstehen. Die Erfahrung bestätigt, daß dort, wo ein Unternehmer das notwendige Kapital

zu ordentlicher Unterbringung von Arbeiterfamilien aufbringt, das Verlassen von Arbeitsplätzen viel weniger häufig festgestellt werden muß. Freilich kann unter diesen Umständen von einem errechenbaren Arbeiterpotential als Grundlage der nationalen Produktivität nur selten gesprochen werden. Auch die zeitweilige Abwesenheit von der Arbeitsstätte ist ein schwerwiegendes Problem, das sich jedoch infolge der zunehmenden Abhängigkeit der Betroffenen von ihren Löhnen und der damit verbundenen Kontrolle eher rückläufig entwickelt. Trotzdem gehören die Mobilisierung und der Einsatz einer zahlenmäßigerfaßbaren Arbeiterschaft in den meisten afrikanischen Ländern zur Hauptaufgabe jeder volkswirtschaftlichen Regierungstätigkeit.

Hiefür ist es notwendig, zunächst jene Löhne sicher zu stellen, die für die Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie annähernd ausreichen. Ferner muß für entsprechende Unterbringung und allgemein festgelegte Verwendungsnormen gesorgt werden. Hierzu gehören auch das Programm der technischen Ausbildung mit der Möglichkeit des beruflichen Aufstieges, Schulen oder Unterrichtsmöglichkeiten für die Arbeiterkinder und der Schutz des einzelnen vor den durch Alter usw. drohenden Gefahren.

Während in Europa die Löhne zwischen der Unternehmerschaft und den Gewerkschaften vereinbart werden, sind in Afrika die meisten Gewerkschaften keineswegs soweit entwickelt, die Rechte der Arbeitnehmer zu wahren. Nur einige begrenzte Gebiete besitzen starke Gewerkschaftsorganisationen für bestimmte Industriezweige. Daher ist es Aufgabe der Regierungen, Minimallohne festzulegen. Hiefür sind in Ost- und in Zentralafrika beratende Organe geschaffen worden, die aus Repräsentanten der Sozialpartner bestehen.

Eine weitere Aufgabe ist der Übergang vom Mindestlohn für Junggesellen zu einer familiengerechten Entlohnung. In Kenia zum Beispiel wird versucht, innerhalb einer Zehnjahresperiode die sukzessive Erhöhung der Löhne für

Familienerhalter durchzudrücken, eine Operation, die infolge ihrer mehrjährigen Planung außerordentlich stabilisierend auf den Arbeitsmarkt wirkt. Auch für Tanganjika sind ähnliche Maßnahmen vorgeschlagen worden.

Jedenfalls stehen die Heranziehung von für die moderne Industriegesellschaft notwendigen Arbeiterkadern bzw. deren Weiterbildung und organisierter Einsatz in Afrika südlich des Äquators erst in den Anfängen, die allerdings vielversprechende Ergebnisse zeitigten. Es gilt den Afrikaner, der sich gezwungenmaßen aus der dörflichen Gemeinschaft herauslöst, so zu versorgen und einzusetzen, daß er vor Wurzellosigkeit sowie physischen und psychischen Schäden einigermaßen bewahrt bleibt. Die Sphäre des Privatlebens, die ihm in der dörflichen Gemeinschaft zugute kommt, muß ihm auch als Arbeiter gerettet werden und damit seine verwandtschaftlichen Bindungen und seine familiären Aufgaben.

- - -

Europa-Gespräch 1962:

Das Referat von Professor Dr. Raychaudhuri  
=====

22. Juni (RK) Am 5. Europa-Gespräch hielt Prof. Dr. T. Raychaudhuri (Indien) einen Diskussionsbeitrag über den Einfluß des westlichen Humanismus auf die intellektuelle Entwicklung Asiens.

Seinen Ausführungen zufolge ist die kulturelle Hilfe mindestens ebenso wichtig wie die technische oder ökonomische Unterstützung, wenngleich erstgenannte Aktion wesentlich schwieriger und weniger leicht faßbar ist. Es muß festgestellt werden, daß die kulturelle Rückständigkeit der Entwicklungsgebiete tatsächlich gegeben ist, ganz gleich, wie groß die traditionell überkommene Zivilisation aus früherer Zeit angenommen wird. Die schöpferische Phase der klassischen Kulturen oder Zivilisationen die diesen Ländern eigenständig waren, gilt als beendet, auch wenn ihre Produkte in den Verhaltensweisen des täglichen Lebens noch erkennbar sind und gewisse Kulturformen bewahrt wurden. Die kulturelle Orientierung der Intellektuellenschicht der Entwicklungsländer ist nach dem Westen gerichtet, wenngleich die Bekanntschaft mit westlichen Geistesgütern eher überstürzt und gekünstelt erfolgt. Der relativ geringe Standard der höheren Schulen und der Zwiespalt zwischen dem täglichen Leben und den intellektuellen Ansprüchen charakterisieren die Situation in Asien und Afrika. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind auf die Erlernung westlicher Techniken ohne Erfassung der westlichen Kulturwelt beschränkt.

In diese Situation müssen nun der seit der Renaissance im Westen entwickelte Humanismus und der anschließende Kritizismus einströmen, sollen neue Formen der Ausbildung und Mitteilung dieser Werte geschaffen werden, damit durch sie eine erneute Durchdringung der klassischen Kulturen in den unterentwickelten Gebieten als Synthese des gemeinsamen Fortschrittes erfolgen kann.

Europa-Gespräch 1962:Das Referat von Professor Baade  
=====

22. Juni (RK) Beim 5. Europa-Gespräch hielt Prof. DDr. h.c. Fritz Baade (Bundesrepublik Deutschland) ein Referat über Kosten und Erfolgsaussichten der Entwicklungshilfe. Er erklärte unter anderem:

"Nach amerikanischen Schätzungen müssen zu der jetzt bereits laufenden Hilfe von etwa vier Milliarden Dollar jährlich noch ein zusätzlicher Betrag von drei Milliarden kommen, damit das Einkommen in diesen Ländern, das zur Zeit nur um 1 von Hundert jährlich je Kopf der Bevölkerung steigt, auf einen Steigerungssatz von 2 von Hundert gebracht werden kann. Nach dieser Rechnung würden also die Kosten dieser zusätzlichen Hilfe, wenn sie zehn Jahre aufgebracht werden muß, 30 Milliarden Dollar betragen.

Wahrscheinlich sind diese Summen zu niedrig gegriffen, setzen sie doch die Verwendung des "Kapitalfaktors" voraus, der in den meisten Entwicklungsländern eine höchst problematische Angelegenheit ist. Die Entwicklungsländer sind in ihrem volkswirtschaftlichen Fundament einer schweren strukturellen Erkrankung unterworfen, zumal dort, wo die Bevölkerung rascher steigt, als die Nahrungsmittelproduktion. Daraus ergibt sich der paradoxe Zustand, daß Länder, die 70 bis 80 von Hundert ihrer nationalen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, das heißt, in der Nahrungsproduktion, beschäftigen, nicht einmal imstande sind, sich selber zu ernähren und Nahrungsmittelgeschenke von einem Land bekommen müssen, das - wie die Vereinigten Staaten - nur zehn von Hundert seiner nationalen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einsetzt. Derartige Zustände können natürlich nicht unbegrenzt lange anhalten.

Es ist gut, sich bei der Entwicklungshilfe an die Maximen des seinerzeitigen Marshallplanes zu erinnern. Sein Prinzip bestand darin, den europäischen Völkern so zu helfen, daß sie sich später selber helfen konnten. Am Beginn des Marshallplanes schätzte man, daß er 29 Milliarden Dollar kosten würde, effektiv sind aber nur 13 Milliarden Dollar notwendig gewesen, von denen die europäischen Länder inzwischen bereits zwei Milliarden zurückgezahlt haben.

./.

Die geringsten Erfolgsaussichten bestanden damals eigentlich für die Bundesrepublik Deutschland, die zu ihrer schon vorher dichten Bevölkerung 12 1/2 Millionen Flüchtlinge nach und nach aufgenommen hatte. Gerade bei der Bundesrepublik zeitigte das Unternehmen "Marshallplan" einen besonders glänzenden Erfolg. Das Defizit ihrer DollARBilanz verwandelte sich bald in einen Überschuß und sie konnte den USA einen wesentlichen Dienst in der Überwindung ihrer eigenen Zahlungsbilanzschwierigkeiten leisten. Nichts von diesen glänzenden Erfolgen des Marshallplanes ist bei der gegenwärtigen Entwicklungshilfe zu erwarten. Im Falle der Länder Türkei, Pakistan und Indien wäre es bereits ein sehr gutes Ergebnis, wenn man das Ernährungsdefizit dieser Länder in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren beseitigen könnte. Auch sonst sind die europäischen und afro-asiatischen Voraussetzungen zu verschieden. In Europa gab es auch nach dem Zusammenbruch Deutschlands keine Analphabeten, in der Landwirtschaft war ein erhebliches Maß an Fachbildung vorhanden, die Industriearbeiterschaft war hochqualifiziert, es fehlte nicht an Ingenieuren, Direktoren und Experten aller Art. Dazu waren die europäischen Länder trotz aller Kriegszerstörungen mit Kapitalgütern gut ausgerüstet. Sie besaßen nämlich, wenn auch defekte Eisenbahnen, ein dichtes Straßennetz und riesige Fabriken und Kraftwerke, die zwar angeschlagen waren, aber rasch und mit verhältnismäßig erträglichem Aufwand in volle Produktion gebracht werden konnten. Alles dies fehlt in den Entwicklungsländern.

Die drei Länder Türkei, Pakistan und Indien beinhalten mit einer Bevölkerung von etwa 550 Millionen Menschen fast die Hälfte aller Einwohner der Entwicklungsländer. Der Bevölkerungsanstieg ist dort der Nahrungsproduktion weit voraus geeilt und wird dies auch weiter tun. Das Ernährungsdefizit der drei Staaten wird durch Subventionen der USA auf Grund des Gesetzes 480 gedeckt.

Indien allein erhält auf diese Weise jährlich etwa vier Millionen Tonnen Getreide, Pakistan eine Million Tonnen und die Türkei eine halbe Million Tonnen. Das Verfahren besteht darin, daß diese Länder landwirtschaftliche Überschußprodukte der USA gegen ihre weiche Währung kaufen und daß die dabei entstehenden Gegenwartsfonds von den USA für Investitionszwecke kreditiert werden.

Amerikanischen Berechnungen zufolge wird das indische Nahrungsdefizit in den nächsten fünf bis sieben Jahren auf das drei- bis vierfache des gegenwärtigen steigen. Eine ähnliche Entwicklung wird für Pakistan und die Türkei vorausgesetzt. Der gesamte Wert des Defizits der drei Länder an Getreide, Fetten und tierischem Protein dürfte in fünf bis sieben Jahren 2.5 Milliarden Dollar ausmachen.

Die USA sind heute schon dabei ihre Agrarpolitik darauf zu orientieren, daß die Produktion an unverkäuflichen Überschüssen nach Möglichkeit auf solche Erzeugnisse konzentriert wird, die in den Entwicklungsländern zum Kampf gegen den Hunger benötigt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Bereitstellung zusätzlicher Überschüsse an Nahrungsmitteln für die Entwicklungsländer sind sehr niedrig, da alle Voraussetzungen bereits gegeben sind. Die fiskalischen Kosten sind natürlich hoch, aber sie müssen auf jeden Fall aufgebracht werden, wenn die Entwicklungshilfe nicht ein Mißerfolg werden soll.

Selbstverständlich wollen und müssen die Entwicklungsländer angesichts dieser Situation ihre eigene Nahrungsmittelproduktion außerordentlich steigern. Und hierfür ist die Schenkung von Produktionsmitteln, vor allem an Handelsdünger, am wichtigsten. Japan hat Reiserträge von 40 bis 50 Einheiten pro Hektar und einen Stickstoffverbrauch von 100 kg pro Hektar. Die Türkei, Pakistan und Indien haben Reiserträge von acht bis zwölf Einheiten pro Hektar, bei einem Stickstoffverbrauch von weniger als 1 kg pro Hektar.

Die Periode bis zum Unabhängigwerden letzterer Länder von weiterer Auslandshilfe wird mit 15 bis 20 Jahren geplant. Es wäre ein guter Erfolg, wenn erreicht würde, daß nur während des ersten Drittels dieser Periode das Defizit an Nahrung noch wächst und dann das bereits erwähnte Maximum erreicht wird. Im zweiten Drittel der Periode wird es vielleicht möglich sein, ein Gleichgewicht zwischen dem Anwachsen der Bevölkerung und der Steigerung der Nahrungsproduktion zu erzielen. Erst im letzten Drittel dürfte es gelingen, das Defizit schrittweise abzubauen, insbesondere durch die Umschaltung vom Schenken von Nahrungsmitteln auf das Schenken von Produktionsmitteln. Jedenfalls müssen die Kräfte dieser Länder selber unvergleichlich wirksamer mobilisiert werden als bisher. Die brachliegende männliche Arbeitskraft in den Dörfern, die Bodenerosion, Verkarstung usw. können am besten durch eine militärisch organisierte Arbeitsdienstpflicht kompensiert werden. Gleichzeitig muß eine Verringerung des überflüssigen Viehbestandes erfolgen. In der Türkei sind die riesigen Ziegenbestände fast völlig überflüssig, für Indien wird eine Verringerung des Rinderbestandes um ein volles Drittel empfohlen.

Ein Bankrott des Unternehmens "Entwicklungshilfe" wäre eine unausdenkbare Katastrophe für alle Beteiligten, für die Schenker sowohl als auch für die Beschenkten. Notwendig ist, daß man illusionslos die wirkliche Größenordnung des Problems erkennt.

- - -

Europa-Gespräch 1962:Das Referat Prof. von Glasenapp  
=====

22. Juni (RK) Beim 5. Europa-Gespräch sprach Prof. Dr. Helmuth von Glasenapp zum Thema "Religion und Philosophie des Abendlandes im Urteil der Hindus und Buddhisten". Er erklärte unter anderem:

"Indien hat zwei große Religionen hervorgebracht, die heute noch viele Millionen von Anhängern um sich scharen: den Hinduismus und den Buddhismus. Während der Hinduismus in der Gegenwart die vorherrschende Glaubensform in der Indischen Republik ist, ist der Buddhismus auf dem vorderindischen Subkontinent seit sieben Jahrhunderten fast erloschen. Erst neuerdings wird der Versuch unternommen, ihn in seinem Heimatlande zu neuem Leben zu erwecken. Hingegen hat sich die Lehre des Buddha über das ganze südliche und östliche Asien ausgebreitet. Seine glaubenseifrigen Sendboten brachten sie nach Ceylon, nach Hinterindien, nach China, Korea, Japan, nach Tibet und nach der Mongolei. Da beide Religionssysteme eine gemeinsame Basis haben und trotz mancher dogmatischer Unterschiede in vielen Punkten übereinstimmen, können sie hier gemeinsam behandelt werden.

Die ersten Europäer, die sich mit Indern über religiöse oder philosophische Probleme unterhalten haben, waren die Griechen. Die Angaben in der antiken Literatur, daß schon Pythagoras oder andere Weise des Altertums mit Indern in Kontakt gekommen sein sollen, sind fragwürdig. Es steht hingegen fest, daß einige Offiziere Alexander des Großen mit indischen Philosophen in Verbindung gekommen sind. Vom 4. Jahrhundert vor bis zum 6. Jahrhundert nach Christi haben sich griechische und römische Schriftsteller, heidnische und christliche, mit den Glaubensformen des Gangeslandes beschäftigt und uns mancherlei interessante Nachrichten hinterlassen.

Obwohl das Christentum angeblich seit der Zeit des Apostels Thomas, auf jeden Fall aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Beginn unserer Zeitrechnung, in Südindien Gemeinden besessen hat, sind in indischen Texten keine Angaben über abend-

ländische Religionen auf uns gekommen. Die einzige Notiz, aus der sich ergibt, daß man im 3. Jahrhundert vor Christi von griechischer Philosophie etwas gehört zu haben scheint, findet sich bei dem griechischen Schriftsteller Hegesandros.

Die Auseinandersetzung der Hindus mit dem Christentum begann praktisch erst im vorigen Jahrhundert, vor allem dadurch gefördert, daß die britische Ostindische Kompanie die englische Sprache zum Medium des höheren Unterrichts gemacht hatte (1835) und daß dadurch die Bibel wie die Werke europäischer, in erster Linie englischer Philosophen, der wißbegierigen intellektuellen Oberschicht des Gangeslandes zugänglich wurden.

Die indischen Religionen wie die westlichen haben gleicherweise die geozentrische Weltauffassung zur Grundlage. Erst seit der sehr langsam vor sich gegangenen Anerkennung des kopernikanischen Systems ist im Westen die Anschauung aufgekommen, daß es außer unserer Sonne noch andere Sonnen geben könne, um welche Erdplaneten kreisen. Die Idee von einer unendlichen Zahl von Weltsystemen, welche nebeneinander existieren, ist aber bei Hindus und Buddhisten schon früh nachweisbar, freilich in der Form, daß man annahm, daß es außerhalb von unserer Erde noch andere Erden gebe, um welche sich Sonne, Mond und Planeten als Beleuchtungskörper drehen.

Der ganze Kosmos wird nach dem Glauben der Hindus und Buddhisten von einem ewigen Gesetz regiert, das gleicherweise die Natur wie das sittliche Leben beherrscht. Die Inder sind zu tiefst davon überzeugt, daß die natürliche Ordnung der Welt zugleich eine moralische Ordnung ist. Denn, daß das eine Wesen als Halbgott, ein anderes als Tier geboren wird, das eine als Brahmane und das andere als Shudra, ist kein Zufall. Vielmehr ist dies eine Auswirkung der guten und der bösen Taten eines Wesens in seiner vorhergehenden Existenz. Die Lehre vom Karma, von der Vergeltungskausalität, die jedem moralischen oder unmoralischen Tun innewohnt, ist ein Zentraldogma aller indischen Religionen.

Die Hindus glauben, daß es zwei Wege zum Heil gibt, welche entsprechend der verschiedenen Veranlagung der Menschen beschritten werden können. Entweder soll man **suchen**, selbständig durch Gewinnung eines höheren Wissens über das Wesen von Welt und Überwelt aus dem Wirrsal der Wiederverkörperungen herauszu-

kommen oder man soll sich göttlicher Gnade anvertrauen, die man durch fromme Glaubensergebenheit (bhakti) gegen Gott erlangen kann. Auch im Buddhismus finden sich, wenigstens in späterer Zeit, diese beiden Wege nebeneinander: Shodo-mon, "das Tor des heiligen Pfades", öffnet sich dem Heilsucher auf Grund eigener Bemühung, Jodo-mon, "das Tor des reinen Landes" durch die Hilfe des Buddha Amitabha. Es ist klar, daß das Christentum vom indischen Standpunkt aus als eine Gnadenreligion aufgefaßt wird. Dabei erwuchs im Hinduismus und Buddhismus dieselbe Problematik, die im Westen durch die Begriffe "Monergismus" und "Synergismus" gekennzeichnet werden. Der erstere lehrt die Alleinwirksamkeit der Gnade, der letztere nimmt demgegenüber an, daß der Mensch bei seiner Bekehrung tätig mitwirken muß. Bei den Vishnu-Verehrern gibt es zwei Schulen, welche dem entsprechen.

Dem Christen wird die Erlösung nur im Glauben an Jesus Christus, an seinen Sühnetod und seine Auferstehung zuteil. Für den Indier aber ist dieser Glaube unvollziehbar, weil er vom Standpunkt seines zyklischen Weltbildes aus nicht ein einmaliges Ereignis zur Basis seiner Erlösungsgewißheit machen kann, ganz abgesehen davon, daß ihm der Gedanke einer stellvertretenden Erlösung durch das Blut eines Gottmenschen völlig fernliegt. Vor allem aber opponiert er gegen den Ausschließlichkeitsanspruch des Christentums. Radakrishnan bekämpft die Ansicht, daß das Christentum die absolut gültige Religion sei. Er vergleicht deshalb die dialektische Theologie von Karl Barth mit dem Nationalsozialismus Hitlers und sagt: "Der Himmel ist kein totalitärer Staat mit Konzentrationslagern für Ungläubige. Dort gibt es viele Wohnungen nach den verschiedensten Geschmack." Auch im Buddhismus, vor allem dem des Mahayana, wird immer wieder betont, daß es unendlich viele Wege zum Heil gibt. Dieser Gedanke mußte ja auch schon deshalb den Indiern naheliegen, weil jede Glaubensform innerhalb des anfangs- und endlosen Weltprozesses nur ein vorübergehendes Moment darstellt. Vom Standpunkt eines linearen Weltbildes, nach welchem jedes Wesen nur einmal lebt, ist es begreiflich, daß seine Glaubensentscheidung eine einmalige Bedeutung für sein Schicksal in der Ewigkeit hat. Bei

Annahme eines zyklischen Weltbildes aber hat sich ein Individuum im Verlaufe seiner zahlreichen Verkörperungen zu unzähligen Lehren bekannt. Hinduistische und buddhistische Systeme suchen deshalb darzutun, wie eine Persönlichkeit zahllose verschiedene Anschauungen im allmählichen Stufengang nach und nach realisieren kann, um schließlich zur höchsten Erkenntnis zu kommen.

Der Hinduismus unterscheidet sich von allen anderen großen Religionen der Erde in drei Punkten:

1. Er hat keinen Stifter. Er hält sich vielmehr für den "sanatana Dharma", die ewige Religion, welche zu allen Zeiten von heiligen Männern in immer wieder neuen Formen verkündet wurde.

2. Der Hinduismus hat keine allgemein-verbindlichen Dogmen über Gott, Welt, Seele, Heilsweg usw. Vielmehr läßt er in dieser Hinsicht seinen Anhängern den weitesten Spielraum. Ein Hindu kann Polytheist, Monotheist, Pantheist und Atheist sein, er kann orgiastischen Kulturen nachgehen oder strenge Askese für das richtige halten, sich vor Götterbildern neigen oder sich dem Göttlichen nur in der meditativen Versenkung zu nahen suchen.

3. Der Hinduismus hat - wenigstens in seiner ganzen bisherigen Geschichte - nicht Einzelpersonen zu bekehren versucht, sondern vielmehr ganze Volksstämme in sein Kastensystem eingliedert.

Damit kommen wir zu dem Punkt, der das Wesentliche an dieser indischen Religion darstellt. Der Hinduismus läßt sich als religiös-soziales System charakterisieren, dessen Basis die Anerkennung des Kastenwesens ist. Ein Hindu ist, wer in eine Kaste heringeboren worden ist und die in dieser üblichen Vorschriften befolgt.

Die Gottesidee der Hindus unterscheidet sich von derjenigen des abendländischen Theismus darin, daß sie den Begriff einer "Schöpfung aus dem Nichts" (creatio ex nihilo) ablehnt. Schon in der Chandogya-Upanishad 6,2,2 heißt es "ex nihilo nihil fit". Es wird daher von manchen Schulen angenommen, daß Gott, Seele und Urmaterie je voneinander verschiedene ewige Substanzen sind; andere lehren hingegen, daß Gott sich mit einem Teil seines Selbst zum Urstoff und zu dem Geistmonaden entfaltet hat. Diese letztere Anschauung läuft also auf eine Art Panentheismus heraus, auf eine "Alles-in-Gott"-Theorie. So verschie-

22. Juni 1962

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1390

den im Einzelnen auch die Meinungen der indischen Gottesgelehrten sind, im allgemeinen herrscht bei ihnen die Tendenz vor, Gott nicht als ein Weltfernes extramundanenes Wesen aufzufassen, sondern in ihm einen die Welt durchwebenden inneren Beweger zu sehen. Wäre Gott wie manche Christen annehmen, "das ganz Andere", so würde er auf Menschen überhaupt nicht einwirken, noch von ihnen erfaßt werden können.

- - -

Europa-Gespräch 1962:

## Das Referat von Dr. Panikkar

=====

22. Juni (RK) Beim 5. Europa-Gespräch sprach Prorektor Prof. Dr. Kavalam Madhava Panikkar zum Thema "Ein Inder sieht Europa". Er führte unter anderem aus:

"Seit Vasco da Gamas Landung in Indien im Jahre 1498 haben, Dr. Panikkar zufolge, Umstände immer wieder verhindert, daß sich indische Menschen eine klare Vorstellung von Europa machen konnten. Die Inder taten die Eindringlinge und Eroberer als unzivilisierte Barbaren ab, den Europäern galten Islam und Hinduismus als Lehren des Bösen. Die zumeist englischen, holländischen und portugiesischen Kaufleute waren als Vertreter europäischer Kultur ebenso ungeeignet, wie die schlecht bezahlten Beamten und Soldaten der Kolonialmächte. Nachdem 1818 der Großteils Indiens unter britische Herrschaft geraten war, pflegten die Inder in ihrer Vorstellungswelt England mit Europa gleichzusetzen. Es gab noch viele Jahrzehnte danach keine Möglichkeit für sie, Europa selbst kennen zu lernen oder direkte Beziehungen zu Europa anzuknüpfen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kamen jedoch die ersten indischen Studenten nach England und heute kann man von einer starken Volksbewegung sprechen, die nach einem Besuch Europas die Vorstellung über diesen Kontinent zu Hause formt. Im gleichen Zeitraum aber wuchs der Nationalismus und der Stolz auf indische Tradition und ebenso das Wiederaufleben des religiösen Hinduismus, was wieder dazu beitrug, die richtige Einschätzung europäischer Werte zu schmälern.

Die Schulen und Universitäten in Indien werden nach europäischen Vorbildern gestaltet und vermitteln ein schmeichelhaftes Bild Europas. Im Zeitalter des **Imperialismus** schlug jedoch diese Propaganda fehl. Tagore, Gandhi u.a. stellten sich trotz ihrer europäischen Erziehung noch stärker gegen dieses Denken, als jene, die kaum unmittelbare Kenntnis von Europa hatten.

Ein besonderes Kapitel bildete die missionarische Tätig-

keit, deren Blütezeit zwischen 1850 und 1914 nicht dazu angetan war, die Mauern des Mißtrauens niederzureißen. Andererseits dürfen die Verdienste der Missionare beim Unterricht und in der Krankenpflege ebensowenig vergessen werden, wie die Tatsache, daß das Christentum in Indien seit den Tagen der Apostel besteht, - lange bevor es weite Teile Europas erreicht hatte. Die Gleichsetzung des Christentums mit der europäischen Herrschaft, die beiden Weltkriege, die zwischen Europäern ausgetragen wurden, trübten vollends die Vorstellungswelt der Inder.

Mit der Unabhängigkeit des Landes verblaßte nach und nach das Bild vom europäischen Koloß, der die Welt beherrscht. Die Einführung demokratischer Regierungsformen nach europäischen Vorbildern und die auf europäischen Erfahrungen fußenden Wirtschaftsprogramme machten es den Indern möglich, Europa nicht mehr ausschließlich vom Blickwinkel eines aggressiven Nationalismus aus zu betrachten. Auch die Gleichsetzung Europas mit Großbritannien geriet in Vergessenheit. Trotzdem ist in Indien noch kein Gesamtüberblick der diesbezüglichen Situation gewonnen worden. Lediglich die industrielle Entwicklung, der höhere Lebensstandard und der wirtschaftliche Fortschritt des Abendlandes beeindruckten, nicht aber seine moralische Größe.

Europa wiederum betrachtet sich als Mittelpunkt der kulturellen Welt, wodurch eine Verengung des geistigen Horizontes und eine Herablassung anderen Zivilisationen gegenüber entsteht. Unrichtigerweise sind für viele Bewohner des Abendlandes Religion, Kunst und Wissenschaft ein europäisches Monopol. Hierzu kommt jene merkwürdige europäische Geschichtsauffassung, die auf Herodot zurückgeht, der zufolge nämlich die Vergangenheit ein titanischer Kampf zwischen Europa und Asien gewesen sei. Als Europa im Zeitalter der Renaissance viele der griechischen Konzepte in Bausch und Bogen akzeptierte, übernahm es auch die Story von der Niederlage des "asiatischen Perserkönigs" durch die "europäischen Griechen". Im Fortspinnen dieses Gedankenganges sah sich Europa als Erbe Griechenlands und als Hort der Freiheit und des Fortschritts, während Asien gleichbedeutend mit reaktionär und schlecht gesetzt wurde. Auf der anderen Seite sind viele

Inder auch heute noch überzeugt, daß der europäische Mensch egozentrisch und arrogant ist und eine materialistische Zivilisation besitzt, die bar jeder moralischen Werte bleibt. All dies muß natürlich stark bezweifelt werden.

Die großen geistigen Werte Europas werden heute von den Experten des Abendlandes nicht richtig hervorgehoben, da nur für die technischen Errungenschaften Propaganda gemacht wird. Für die soziale Integrationsfähigkeit Europas, seine moralischen Werte, seine sich ständig weitenden symbiotischen Kreise, für seinen tiefen religiösen Glauben, werden keine Reklametrommeln gerührt und deshalb kann man vielen Indern die Fehleinschätzung Europas nicht zum Vorwurf machen.

Der Begriff Europa ist zudem keineswegs feststehend, am allerwenigsten die These, daß das Abendland einheitlich jenem Osten entgegengesetzt ist, der geschichtslosen primitiven Völkern vorbehalten bleibt. Bei aller Relativität des Begriffes Europa müssen doch seine Repräsentation durch die katholische Kirche, das Zeitalter des Kapitalismus und die Vorliebe für die Naturwissenschaften als Gemeinsamkeiten anerkannt werden. Auch der Sozialismus und der Kommunismus legen Zeugenschaft von einer europäischen Geisteshaltung ab, Kunst, Literatur und Philosophie tragen typisch europäische Kennzeichen. Andererseits gibt es bedeutsame Gleichartigkeiten indischer und europäischer Denkensweise.

Jedenfalls liegt die größte Gefahr für Europa in seiner Egozentrik, die diesem Kontinent ja auch von den Amerikanern vorgeworfen wird und die ein schreckliches Beispiel im historischen Zusammenbruch des chinesischen Reiches findet. Es besteht die Gefahr, daß Europa im Vollgefühl der Leistungen der Vergangenheit die Weltströmungen zuwenig beachtet. Die Größe der USA und der Sowjetunion beeindruckt gegenwärtig die Europäer. Ihre Aufmerksamkeit muß aber auch auf die Veränderungen in anderen Gebieten der Welt gelenkt werden.

Trotz allem aber ist Europa als Hort der Wertung menschlicher Persönlichkeit anzusehen, wie sie nur in einigen alten Zivilisationen Asiens in gewissem Grade anzutreffen ist. Indien

22. Juni 1962

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1394

muß Europa als Verkörperung einer Kultur und einer Tradition betrachten, deren ewige Werte unverlierbar sind und die heute, da das Abendland den Ungeist aggressiver Herrschsucht abgeschüttelt hat, umso strahlender leuchten.

- - -

Europa-Gespräch 1962:Das Referat von Professor Gottschalk  
=====

22. Juni (RK) Im Verlaufe des 5. Europa-Gespräches der Stadt Wien in der Volkshalle des Wiener Rathauses hielt Univ.-Prof. Dr. Hans L. Gottschalk einen Vortrag über "Europäische Aufklärung - unerwünschter Import?". Seinen Ausführungen zufolge bedeutet das aus dem 18. Jahrhundert stammende Wort "Aufklärung" die Selbständigkeit des vernünftigen Selbstbewußtseins gegenüber der positiven Religion. Die aus dem "Zeitalter der Kritik" stammende Aufklärung ist ein typisches europäisches Geistesprodukt, das mit der Expansion Europas nach Asien und Afrika und der damit verbundenen Verwestlichung dieser Gebiete seit 150 Jahren in der Art eines "Cultural Borrowing" mitgegeben wurde. In diesem Sinne arbeitet zum Beispiel die österreichische Joseph von Hammer-Purgstall-Gesellschaft bei der Betreuung der arabischen Studenten in Wien und Graz. In gleicher Weise teilen sich akademische Lehrer als Gastprofessoren in den Entwicklungsgebieten ihren dorten Hörern mit. Noch bedeutender ist der verschleierte Import, das heißt das Einströmen der Aufklärung gemeinsam mit europäischen Gütern aller Art im Orient, desgleichen die Investitionen dortselbst, die europäisches Denken und Arbeitsmethoden einführen.

Die Neuzeit der arabischen bzw. islamischen Länder wird mit der napoleonischen Invasion Ägyptens 1798 begonnen. Die aufklärerischen Ideen Frankreichs wurden nach der Vertreibung der französischen Truppen in Ägypten durch Muhammad Ali fortgesetzt, wo das Zentrum der Aufklärung für Nordafrika und Vorderasien entstand. Während die unteren Volksschichten hievon völlig unberührt blieben, lernte ein gehobener Mittelstand, in dem die Kopten ein wichtiges Element bildeten, seit damals vom Westen nicht nur die Technik, sondern auch die damit verbundenen Ideen. Diese Schichte entwickelte der überkommenen Religion gegenüber eine kritische Haltung und begann Europa in Sitten und Gebräuchen nachzuahmen. Man fühlte sich politisch und zivilisatorisch unterlegen, übernahm jedoch aus der Religion einen gewissen

Superioritäts-Anspruch: Europa erweckte Bewunderung und Haß.

In die Frühgeschichte zurückgreifend, erklärte Dr. Gottschalk, daß sich die Konfrontierung der Araber mit fremden Geisteswelten noch viel weiter zurückverfolgen ließe. Als sie, aus der arabischen Halbinsel hervorbrechend, das Sassaniden-Reich, Syrien, Ägypten, Nordafrika und Spanien eroberten, übernahmen sie, im Bewußtsein ihrer Rechtgläubigkeit und ihrer daraus resultierenden Stellung verschiedene Zivilisationen, ohne dadurch im Kern beeinflußt zu sein. Die muslimische Kultur wurde in ihrem Aufstieg erst durch die mongolische Katastrophe des 13. Jahrhunderts unterbrochen und hat sich trotz aller Scheinerfolge am Balkan oder bei den Mongolen selbst seither nicht mehr erholt. Seit dieser Zeit befindet sich der Westen in einer Fortbewegung, die der Osten nicht mehr mitmacht. Die fortwährenden militärischen und politischen Niederlagen, zuletzt die Siege der Israeli, haben den islamitischen Glauben allerdings nicht erschüttern können. Doch die europäische Aufklärung strömte ein, trennte Kirche und Staat in den mohammedanischen Ländern bis zur letzten Konsequenz unter Mustapha Kemal. Die Abschaffung des Kaliphates ist als Sieg der Aufklärung zu werten, obwohl das "Haus des Islam" weiterbesteht. Ein absoluter Sieg ist die Einführung verschiedener Verfassungen, die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die damit verbundene Beseitigung der Muslim-Vorrechte.

Am 22. März 1945 triumphierte die westliche Staatsidee über den Pan-Islamismus: Die arabische Liga wurde gegründet, der arabische Nationalismus wurde zur vorherrschenden Idee. Damit wird die Existenz einer arabischen Nation vorausgesetzt, die in eine Zahl von Einzelstaaten verschiedenen Aufbaus zerfällt. Diesen Nationen entspricht die "akademische" Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die Neubelebung des Hocharabisch und die Zurückdrängung der stark entwickelten arabischen Dialekte, die seit dem Mittelalter neben dem klassischen Arabisch bestehen und Ansätze zur eigenen Sprachform aufweisen. Heute kann die Stimme Abdul Nassers in Nordafrika und der arabischen Halbinsel überall dort verstanden werden, wo ein Radiogerät stark genug ist, Kairo zu empfangen. Die Aufklärung brachte ferner in die arabischen Länder die sozialistischen Ideen. Die historischen Eroberungen der Araber hatten

einst die soziale Struktur der unterworfenen Länder kaum berührt, der Islam vertrat von Anfang an den Unwert des Besitzes. Gelehrte und Fromme wurden weit höher geachtet, als Feldherren und Fürsten. Aber solche "soziale Bewegungen" versagten in den Zeitläuften ausgeprägten Besitztums und heute experimentieren die neuen politischen Führer mit sozialen Reformen, während weiter abliegende Staaten noch den mittelalterlichen Aufbau der Gesellschaft zu bewahren suchen. Damit hängt das Problem der Volksbildung und der Entwicklung der Armee eng zusammen.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bemüht man sich, eine "Neubelebung der Religionswissenschaft" auf Grund "aufklärerischer" Methoden in die Wege zu leiten. Hierzu gehören die Reform der geistlichen Hochschule von al-Azhar in Kairo, der Neuaufbau des Erziehungswesens und dergleichen mehr.

Auf die Frage bezüglich des Importes der europäischen Aufklärung in die arabischen Länder muß die Antwort gegenwärtig lauten: "Durchaus erwünscht!" Nur Romantiker träumen heute noch vom Ruhm des Abbasidenreiches und dem Staat der orthodoxen Kalifen.

- - -

## Wiener Landtag

=====

22. Juni (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Änderung der Vergnügungssteuer

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung, über die Vergnügungssteuergesetznovelle 1962. Der Referent verweist darauf, daß über die Vorlage schon viel diskutiert wurde. Von der Stadtverwaltung wurde jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß nicht die Absicht bestehe, die Vergnügungssteuer in ihrer Gesamtheit zu erhöhen, sondern einfach die Vergnügungssteuer der Entwicklung anzupassen. Diese Anpassung wird sich auf einen Teil der Betroffenen günstiger, auf den anderen weniger günstig auswirken.

Zu den Beratungen über die neue Novelle wurden alle zuständigen Körperschaften, wie Kammern, das Finanzministerium und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes beigezogen. Es erwies sich als notwendig, von der bisher der Besteuerung zugrundeliegenden Annahme abzugehen, daß die Höhe des Eintrittspreises einen zuverlässigen Schluß auf das Ausmaß der Bruttonutzenspannen zulasse, und in Hinkunft bei der Besteuerung der Leistungsentgelte unmittelbar von den Bruttonutzenspannen auszugehen. Eine Erhöhung ist bei der Besteuerung der Spielautomaten vorgesehen. Diese Erhöhung wurde auf Grund vieler Prüfungen vorgenommen. Die Stadtverwaltung hat auch kein besonderes Interesse an der Vermehrung der Zahl der Spielautomaten. Günstig wird sich die Novellierung auf die kleineren Kinos auswirken, während Fernsehgeräte in öffentlichen Lokalen in Hinkunft besteuert werden.

Der Referent empfiehlt schließlich die Annahme einer zusätzlichen Entschliebung des Finanzausschusses, die Prämien für solche Gastgewerbebetriebe vorsieht, die regelmäßig Musiker beschäftigen.

Abg. Lauscher (KLS) vertritt die Ansicht, daß die Erhöhung der Steuersätze von den Unternehmern und Veranstaltern auf das Publikum abgewälzt und das Vergnügen des kleinen Mannes versteuert werden wird. Man kann einwenden, daß die Novelle auch

Steuerherabsetzungen bringen wird, etwa für die Kinos, um deren Existenz zu festigen. Diese Steuerherabsetzung für die Kinos wird aber keine Verbilligung der Kinokarten mit sich bringen, und sie kommt allen Kinos zugute, ob sie Schund oder gute Filme spielen. Sie wird nicht dazu beitragen, auf die Filmwirtschaft im Interesse des guten Films Einfluß zu nehmen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Lebenshaltungskosten um mehr als sieben Prozent gestiegen. Wir sind der Meinung, es muß alles getan werden, um der Teuerung Einhalt zu gebieten und den Schilling zu stabilisieren. Deshalb lehnen wir jede Verteuerung und auch jegliche Steuererhöhung, die auf die Massen überwälzt wird, ab und deshalb werden wir Kommunisten der Novelle nicht zustimmen.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) spricht die Befürchtung aus, daß die Novelle die Unübersichtlichkeit auf dem Gebiet der Vergnügungssteuer-Gesetzgebung noch vergrößern wird. Dabei sollen, wenn man von der Begünstigung der Kinos und einiger anderer Steuergegenstände absieht, die wesentlichen Steuersätze gleichbleiben. Nicht gleichbleiben - und das ist das Gravierende - wird die Bemessungsgrundlage, auf die die Steuersätze anzuwenden sind. Diese Bemessungsgrundlage wird wesentlich vergrößert.

Der Entwurf läßt bedauerlicherweise den klaren Begriff der Kartensteuer fallen und ersetzt ihn durch den nebulösen Begriff einer Vergnügungssteuer vom Entgelt. Damit die Sache aber nicht so einfach bleibt, gibt es daneben drei weitere Arten einer Vergnügungssteuer vom Entgelt. Unter Vergnügungssteuer vom Entgelt ist also nach dem vorliegenden Entwurf viermal etwas anderes, und zwar etwas sehr verschiedenes zu verstehen. Der Vergnügungssteuer vom Entgelt unterliegt auch weit mehr als bisher: das Eintrittsgeld plus Bruttonutzen. Darin sehen wir eine wesentliche Erweiterung der Besteuerungsgrundlage. Man sagt, diese Novelle bringt gar keine Erhöhungen, sondern nur Umschichtungen. Wir erleben es bei allen Erhöhungen, daß man nicht von Erhöhungen spricht, sondern von Regulierungen oder Nachziehungen. Hier ist nun ein neuer Ausdruck: Umschichtung.

In der Praxis, so wurde auch vom Herrn Vizebürgermeister erklärt, bliebe alles beim alten, das Eintrittsgeld werde nach

wie vor mit 20 bzw. 25 Prozent besteuert und die Konsumationsbesteuerung erfolge wieder nach Richtlinien. Das ist das Ergebnis von Besprechungen zwischen Magistrat und Handelskammer. Was ist das für eine Steuergesetzgebung, wenn wesentliche, für den Steuerpflichtigen günstigere Bestimmungen nicht im Gesetz enthalten sind? Die Steuergesetzgebung kann doch nicht zwischen Steuerbehörde und einer Interessenvertretung zustande kommen! Ich bin nicht gegen Verhandlungen, aber die Ergebnisse solcher Verhandlungen müßten ihren Niederschlag unbedingt im Gesetz finden. Die Ermächtigung durch den Gesetzgeber an den Magistrat kann nicht so weit gehen, daß die Steuerbehörde selbst ihre Steuersätze festsetzt; das muß schon dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben. Es ist erstaunlich, daß sich die Handelskammer mit einer solchen Vereinbarung zufrieden gibt, die ihren Angehörigen keinen Rechtsanspruch auf eine gleichmäßige und ganz bestimmte Besteuerung schafft.

Dr. Schmidt stellt in dem Zusammenhang den Antrag, die Vorlage an die Landesregierung zur Umarbeitung zurückzustellen. Hierbei sollte auch der in der Entschlieung zum Ausdruck gekommene Wunsch auf Begünstigung der Konzertkaffes in das Gesetz selbst aufgenommen werden. In der jetzigen Fassung könnte die Entschlieung lediglich als Sympathiekundgebung des Landtages oder bestenfalls als eine qualifizierte Weisung des Landtages an den Magistrat gewertet werden; der Steuerpflichtige kann jedoch diese Begünstigung nicht erzwingen. Sie muß daher in das Gesetz selbst eingearbeitet werden.

Dr. Schmidt beleuchtet dann noch kritisch eine Reihe von Detailbestimmungen und verlangt die Befreiung sämtlicher Theater von der Vergnügungssteuer.

Abg. Dkfm. Dr. Fiedler (ÖVP) stellt fest, daß die umfangreiche Materie der Vorlage längere Zeit erfordert habe. Die Landwirtschaftskammer habe sich in ihrer Stellungnahme nur auf ihren Bereich beschränkt. Die Handelskammer Wien tat dies ausführlicher und erwirkte einen verbesserten Entwurf, der im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt wurde und gegen den nun keine grundsätzlichen Einsprüche bestehen.

Bedenken wurden nur gegen die Besteuerung der Wiener Konzertrestaurants und Konzertkaffees ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat zwar zur Förderung dieser Betriebe Mittel vorgesehen, erklärt der Redner, aber Subventionen haben immer den bitteren Geschmack, daß sie nicht von jedem Betrieb in Anspruch genommen werden können. Er verweist dann auf das besondere Interesse in unserer Stadt, diese Betriebe vor einer harten Belastung zu bewahren. Nach der gegenwärtigen Praxis werden sie aber in Wien doppelt besteuert. In diesem Zusammenhang begrüßt er die vom Berichterstatter angeregte Schaffung eines Ausgleiches durch ein Prämiensystem, nur wünscht er, man sollte durch eine Bestimmung klar festhalten, daß jedes Wiener Restaurant und Café mit Musikbetrieb Anspruch auf eine solche Prämie haben soll. Der Redner beschäftigt sich dann mit der Änderung der Bestimmungen über die Vorführung von Bildstreifen und begrüßt die vorgenommene Herabsetzung der Vergnügungssteuer. Er verweist auf die Ursachen des Besucherschwundes in den Wiener Kinos, der von Jahr zu Jahr besonders bei den kleinen und mittleren Kinos empfindlicher in Erscheinung tritt. Er erinnert daran, daß seine Fraktion zur Verbesserung der Situation in den Lichtspieltheatern eine Steuerermäßigung für kulturell wertvolle Filme angeregt habe und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß man bald zu einem positiven Beschluß kommen werde. Besonders die Wochenschaukinos leiden stark unter der Konkurrenz des Fernsehens.

Der Text und der Inhalt der Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1962 ist wesentlich komplizierter als das vorangegangene Vergnügungssteuergesetz. Die in Aussicht genommene Wiederverlautbarung des neuen Gesetzes ist daher zu begrüßen.

Da die positiven Momente der Novelle weitاً überwiegen, wird seine Fraktion der Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1962 die Zustimmung geben.

Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) stellt im Hinblick auf die negativen Stellungnahmen des Redners der KLS und der FPÖ fest, daß die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes keineswegs in der Absicht erfolgt, Mehreinnahmen an Steuern zu erzielen. Die für das Jahr 1962 veranschlagten Einnahmen von 80 Millionen Schilling werden durch die Novellierung um zehn Millionen geringer sein. Durch die Novelle wird aber eine Unsicherheit in der Rechtslage beseitigt und eine Verbesserung des Gleichheitsgrundsatzes in der Besteuerung geschaffen. Diese Differenzierung in der Bemessungsgrundlage hat mit sich gebracht, daß man das Eintrittsgeld, das zur Steuerbemessung herangezogen wurde, sehr niedrig hielt, die Preise für die Konsumation jedoch hinaufsetzte. Der wirkliche Aufwand aber, der besteuert werden soll, liegt in der Konsumation, und das hat man durch die Vorlage nun endlich erreicht. Durch die Gleichstellung der Einzel- mit den Dauerveranstaltungen tritt endlich Steuergerechtigkeit ein. Die Novelle hat ihre Ursache auch darin, daß sich Vergnügungsmöglichkeiten ergeben haben, die steuerlich erfaßt gehören. Das Fernsehen hat sicherlich einen großen Einfluß auf die Besucherzahlen der Kinos, besonders jener in den Außenbezirken. Eine Prädikatisierung der Filme würde sich vielleicht für die Premierenkinos günstig auswirken, aber nicht auf die anderen. In den Premierenkinos sind aber die Besucherzahlen wiederum lange nicht so zurückgegangen, wie in den übrigen Kinos. Die Annahme der Entschließung des Finanzausschusses, über die Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik referiert hat, wird sicherlich dazu beitragen, die Musikbetriebe zu fördern und im Interesse der Musikstadt Wien zu erhalten. Abg. Dr. Bohmann stellt fest, daß seine Fraktion der Novellierung die Zustimmung geben wird, auch wenn damit ein voraussichtlicher Mindereingang an Steuern in der Höhe von rund zehn Millionen Schilling verbunden ist.

Abg. Planek (SPÖ) verweist darauf, daß seit 1955 Förderungsbeiträge aus der Vergnügungssteuer vergeben werden um kulturell wertvolle Veranstaltungen zu fördern. Nicht durch eine Vergnügungssteuerreform gelöst werden kann jedoch die Existenzfrage der kleineren Kinos. Der Redner begrüßt es, daß sich der

Städtebund in nächster Zeit mit der Frage der steuerlichen Begünstigung für gute Filme beschäftigen wird. Eine Irädikatisierung der Filme und eine damit verbundene steuerliche Begünstigung wird aber das Problem Film und Kinobesuch kaum lösen können. Filme werden heute in den meisten Fällen gemacht um gute Geschäfte zu erzielen und nicht um die Menschen zu erbauen und ihnen wertvolles Kulturgut zu vermitteln. Die Zahl der guten Filme ist leider äußerst gering.

Abschließend spricht Abg. Planek die Hoffnung aus, daß die Vergnügungssteuernovelle dazu beitragen möge, gute kulturelle Veranstaltungen zu fördern und das kulturelle Leben zu vertiefen.

In seinem Schlußwort erklärt Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik, der Ertrag der Vergnügungssteuer aus Theaterveranstaltungen wird wieder zur Förderung kulturell wertvoller Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Bei der Ausarbeitung der Novelle wurden zahlreiche Betriebe durchgerechnet, damit keine Härte entsteht. Das mag auch der Grund sein, warum die Handelskammer so viel Vertrauen zum Magistrat hat. Der Magistrat hat bis jetzt alle Vereinbarungen eingehalten, und das gilt auch hinsichtlich der zitierten Richtlinien und der Entschliebung betreffend die Begünstigung der Konzertkaffees. Wenn der Landtag sie heute beschließt, so ist das ein bindender Auftrag.

Bei der Abstimmung verwirft der Landtag den Rückverweisungsantrag der FPÖ und beschließt mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP die Annahme des Gesetzentwurfes und der Entschliebung.

#### Höchststrafen für Tierquäler

Über die Abänderung des Tierschutzgesetzes, mit der die Höchststrafen gegen Tierquäler erhöht werden sollen, referierte Stadtrat Bauer (ÖVP). Nach der Novelle sollen Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes vom Magistrat mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft werden können. Wie bisher bleibt auch die Möglichkeit bestehen, Geld- und Arreststrafe nebeneinander zu verhängen.

./.

Abg. Feter (FPÖ) erklärt, daß nach Ansicht seiner Fraktion und auch des Tierschutzvereines das abgeänderte Tierschutzgesetz immer noch nicht ausreicht, um vorsätzliche Tierquälereien zu unterbinden. Die breiten Bevölkerungskreise sehen im Tierschutz mehr als nur eine Bestimmung, die irgendwie durchgeführt werden muß. In den Vereinigten Staaten, sagt er, wird Tierquälerei mit einem Jahr Gefängnis bestraft, in der Schweiz sogar bis zu drei Jahren. Zum Wortlaut des Tierschutzgesetzes meint er, daß darin zwar die Erhöhung des Strafausmaßes ausgesprochen würde, ohne aber den Sinn des Tierschutzgesetzes zu präzisieren. Die Vivisektion sowie das Schlachten der Tiere bei vollem Bewußtsein bezeichnet er als das heiße Eisen, das man nicht mit Achselzucken übergehen sollte. Er verweist auf einige Beispiele im Ausland, wo Versuche an lebenden Tieren selbst für wissenschaftliche Zwecke auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Er stellt fest, daß solche Bestimmungen im Wiener Tierschutzgesetz fehlen. Abschließend meint er, es wäre für den Tierschutz von größter Bedeutung, endlich auch alte mosaische Ritualgesetze zu revidieren. Seine Fraktion werde der Abänderung des Tierschutzgesetzes die Zustimmung geben.

Abg. Walzer (ÖVP) erinnert an die letzte Budgetdebatte, in der er angeregt hat, sich mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes zu beschäftigen. Im Jahre 1960 wurden durch das städtische Veterinäramt in Wien 108 Tierquälereien geahndet; der Wiener Tierschutzverein hat sich dagegen in der gleichen Zeitspanne mit 4.349 Fällen von Tierquälereien beschäftigt. Dies bezeichnet der Redner als einen unwürdigen Zustand und meint, daß bei großen Vergehen gegen das Tierschutzgesetz jede Milde als unangebracht zurückgewiesen werden muß. Die durch die Novellierung des Gesetzes vorgesehene Erhöhung der Strafen wird zwar die Rohlinge zur Vorsicht mahnen, den vollkommenen Schutz der Tiere aber noch lange nicht gewährleisten. Er erwartet daher, daß auf dem Gebiete des Tierschutzes bald weitere Schritte unternommen werden. Übertriebene Tierliebe ist genauso geschmacklos wie Gleichgültigkeit den Tieren gegenüber und widerspricht dem Grundgedanken des Tierschutzes. Durch das ver-

besserte Tierschutzgesetz wollen wir keinen Tierkult schaffen, sondern das Tier schützen. Zum Schluß seiner Ausführungen verlangt der Redner, daß Land Wien möge den Tierschutzverein mehr als bisher finanziell stützen.

Abg. Liwanec (SPÖ) erklärt, in der Stadt bedeute Tierschutz den Versuch, das Gesetz der Natur durch das menschliche Gesetz zu ersetzen. Auch auf dem Gebiet des Tierschutzes hat die Gesellschaft ihre Meinung geändert. Während es in dem 1852 herausgegebenen Strafgesetz heißt, daß nur dann eine Mißhandlung von Tieren zu bestrafen wäre, wenn sie auf eine Ärgernis erregende Weise in der Öffentlichkeit erfolgt, umreißen die Erläuterungen zur heutigen Novelle den Tierschutz mit den Worten: Die körperliche Integrität der Tiere, die der Großstädter insbesondere als Haustiere schätzen und lieben gelernt hat, ist zu einem allgemein anerkannten schutzbedürftigen Rechtsgut geworden.

Derzeit variieren noch die Strafen in den einzelnen Bundesländern erheblich; es ist sehr zu hoffen, daß es bald zu einer Vereinheitlichung der Strafgesetzgebung auf Bundesebene kommen wird.

Justizminister Dr. Broda hat auch die Wünsche der Liga gegen Tierquälerei und Vivisektion in den Entwurf des bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes aufgenommen, worin sehr deutlich umschrieben sein wird, wie Versuche an lebenden Tieren durchgeführt werden dürfen. Jedenfalls sollten Versuche am lebenden Tier durch Laien oder Pseudowissenschaftler nicht erfolgen dürfen, auch nicht unter dem Deckmantel scheinbar wissenschaftlich notwendiger Versuche.

Auch Tierschutz und die Art, wie sich die Gesellschaft zu Tieren verhält, ist ein Ausdruck ihrer inneren Größe oder Kleinheit. Tierschutz bedeutet wirklich Menschlichkeit und Humanität. Es ist zu hoffen, daß die Novellierung ein Schritt weiter sein wird, die Kreatur in unserer Stadt zu schützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Bauer bezeichnet die Ausführungen der Debatteredner als sehr erfreulich. Eine Reihe von Fragen die gestreift wurden, sind jedoch derzeit nicht zu lösen oder beruhen auf einem Irrtum. So stimmt es nicht, daß in Wien als Sport auf Tauben geschossen wird, höchstens auf Tontauben. Was die Schlachtung ohne Betäubung betrifft, ist zu sagen, daß die Wiener Schlachthöfe die Schweine mit Elektroschock betäuben und die Rinder geschossen werden. Die besten Tierschutzgesetze helfen aber dann nicht, wenn nicht die Möglichkeit besteht, über ihre Einhaltung zu wachen. Sowohl die Amtstierärzte, als auch die Marktantsbeamten sehen streng darauf, daß es zu keinen Tierquälereien kommt. Auch die Magistratischen Bezirksämter sehen nach dem Rechten. Wir können feststellen, wie die Aufrufe in der Öffentlichkeit dazu beigetragen haben, daß die Zahl der Tierquälereien zurückgeht. Es müssen jedoch oft große Schwierigkeiten überwunden werden, um jemandem überhaupt wegen Tierquälerei anzeigen zu können. Die Verhängung von Verwaltungsstrafen ist manchmal günstiger als ein Gerichtsverfahren, das sehr lange dauert. Der Referent spricht die Hoffnung aus, daß die Novelle dazu beitragen wird, die noch vorhandenen Rohlinge zur Raison zu bringen.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### Ein Auslieferungsbegehren

Abg. Dkfm. Dr. Fiedler (ÖVP) referiert sodann über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Stadtrat Franz Bauer wegen Verdachtes der Übertretung des § 19 Abs.2 des Pressegesetzes. Dieses Auslieferungsbegehren wird gestellt, weil Stadtrat Bauer als verantwortlicher Herausgeber der periodischen Druckschrift "Mariahilfer Bezirksblatt" die vorgeschriebene Anzeige über eine Veränderung des Namens dieser Zeitung unterlassen hat. Wie der Redner mitteilt, kam das Immunitätskollegium zu dem Entschluß, der Auslieferung nicht zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wurde das Auslieferungsbegehren einstimmig abgelehnt.

#### Änderung des Ankündigungsabgabegesetzes

Über den letzten Punkt der Tagesordnung des Wiener Landtages, die Abänderung des Wiener Ankündigungsabgabegesetzes, referiert Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ). Die Abänderung dient dazu, in Zukunft auch die Reklameankündigungen des Rundfunks nach gesetzlichen Voraussetzungen besteuern zu können. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes haben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hierfür nicht ausgereicht. Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde dem Verfassungsgerichtsdienst vorgelegt, der keinen Einspruch erhob. Die Vorlage hat keine materielle Bedeutung, sie hat nur die Aufgabe, die Besteuerung der Rundfunkwerbung möglich zu machen.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

- - -

#### Noch eine Modeschau in Hetzendorf

=====

22. Juni (RK) Wegen des starken Publikumsinteresses wird in Hetzendorf außer Programm noch Montag, dem 25. Juni, eine Modeschau um 18.45 Uhr stattfinden. Karten sind im Schloß Hetzendorf und im Kartenbüro Weihburg erhältlich.

Nach Beendigung dieses Studienjahres beginnen die Aufnahmeprüfungen wie vorgesehen am 2. Juli, um 8 Uhr früh.

- - -

## Wiener Gemeinderat

=====

22. Juni (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter den Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen. Im Einlauf befanden sich vier Anfragen der KLS und drei Anfragen der FPÖ.

Anträge wurden eingebracht: von der SPÖ und ÖVP betreffend "Abhaltung von Jungbürgerfeiern"; von der SPÖ betreffend "Erhöhung der Mittel des Fonds zur Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der wissenschaftlichen Ausbildung der in den städtischen Spitälern tätigen Ärzte"; von der FPÖ betreffend "Einführung einer Wochenkarte für die Linien der städtischen Autobusse" sowie betreffend "Änderungen bei allfälliger Fortsetzung der Neuen Wiener Wohnbauaktion"; von der KLS betreffend "Nachziehung der zurückgebliebenen Bezüge der Gemeindebediensteten"; von der ÖVP betreffend "Anbringung einer Gedenktafel für die Offiziere Biedermann, Raschke und Huth am Magistratischen Bezirksamt des 21. Bezirkes" sowie betreffend "Errichtung eines Jugendfürsorgeheimes durch die Gemeinde Wien" sowie betreffend "eine wirkungsvollere Rattenbekämpfung in Wien" sowie betreffend "ehebaldigste Erstellung eines Katastrophen-Einsatzplanes".

Der erste Punkt der Tagesordnung sieht die Wahl von neun Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt vor. Die Wahl ist notwendig, weil die dreijährige Funktionsperiode am 12. Juli dieses Jahres endet. Die Sozialistische Partei, auf die sechs Mitglieder entfallen, schlägt vor: GR. Hans Bock, Generaldirektor Dr. Johann Buchner, GR. Helene Potetz, GR. Hans Schiller, Bezirksvorsteher Franz Seitler und GR. Dr. Wilhelm Stemmer. Die Österreichische Volkspartei, auf die drei Mitglieder entfallen, schlägt die Gemeinderäte Franz Haim und Dr. Ing. Franz Hengl sowie Altgemeinderat Wilhelm Schmied vor.

Die neun vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gewählt.

Es folgt sodann die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderatsausschusses IV, da GR. Helene Stürzer ihr Mandat als Mitglied dieses Ausschusses zurückgelegt hat. An ihre Stelle wird GR. Erich Kabesch mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gewählt. ./.

Unterstützung der Kleingärtner

GR. Fürstenhofer (SPÖ) stellt sodann den Antrag, daß im Jahre 1962 der Magistratsabteilung 42, Stadtgartenamt, ein Betrag von 60.000 Schilling zur Förderung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Betrag soll für die Anschaffung von Lehrmaterial für Vorträge, für die Schädlingsbekämpfung usw. verwendet werden.

GR. Hausner (KLS) bezeichnet den beantragten Betrag als zu niedrig. Er wurde seit Jahren nicht erhöht, obwohl immer wieder festgestellt wird, daß der Wert des Geld geringer wurde. Pro Kleingärtner sind es nicht einmal drei Schilling, die durch den vorliegenden Antrag zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist in Anbetracht der großen Leistung, die heute die Kleingärtner in der Großstadt zur Freizeitgestaltung und Verschönerung der Stadt beitragen, ein sehr geringer Betrag. Es wäre eine Anerkennung der Leistung der Wiener Kleingärtner, wenn schon im Budget des nächsten Jahres eine höhere Summe für sie eingesetzt würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Kredite für das Gastgewerbe

Über die Gewährung von Krediten an Wiener Gast- und Schankbetriebe referiert GR. Jodlbauer (SPÖ). Es handelt sich um eine Kreditaktion zur Vornahme weiterer Investitionen und zur Modernisierung der Betriebe. Die Höhe der Darlehen, die im Rahmen dieser Aktion im Laufe von zehn Jahren gewährt werden, liegt zwischen 10.000 und 100.000 Schilling. Das Kreditvolumen der ganzen Aktion beläuft sich auf rund 350 Millionen Schilling.

GR. Lauscher (KLS) meint, für diese Aktion ist das Prädikat "großzügig" in jeder Beziehung zutreffend. Der Kredit wird zinsenlos gewährt, und wenn der Bewerber zu den Investitionskosten Eigenmittel bereitstellt, muß er nur die Hälfte der Schuld zurückzahlen. Viel weiter kann die Großzügigkeit der ./. .

Gemeindeverwaltung kaum gehen. Wir verkennen nicht die Bedeutung des Fremdenverkehrs und unterstützen seine Förderung. Aber sind unsere Restaurant- und Kaffeehausbesitzer wirklich so arm, daß man ihnen etwas schenken muß? Das Geld kommt ja aus der Getränkesteuer und diese zahlen die Konsumenten.

Wir knüpfen an unsere Zustimmung zu dieser großzügigen Kreditaktion für das Gastgewerbe die Erwartung und Hoffnung, daß die Gemeinde Wien auch eine großzügige Kreditaktion für die Hausstandsgründung in die Wege leitet, um unseren jungen Menschen den Weg in ein glückliches Familienleben zu erleichtern.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) begrüßt diese Aktion, wobei er jedoch erklärt, daß die Methode, Steuern rigoros in voller Höhe einzuheben, und dann einen geringen Teil des Steueraufkommens wie der gute Onkel an die braven Kinder zu geben, nicht der Wirtschaftsauffassung seiner Fraktion entspricht. Es gehört nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, sich aktiv in die Wirtschaft einzumischen. Wenn schon etwas getan wird, so soll die öffentliche Hand mit indirekten Maßnahmen, mit Steuererleichterungen helfen. Trotzdem begrüßen wir diese Aktion, weil sie die rigorose Besteuerung zu einem Teil lindert und auch besondere Vorteile bietet.

Dr. Schmidt wirft die Frage auf, nach welchen Grundsätzen die ersten der kreditwerbenden Betriebe ausgesucht werden, und spricht die Befürchtung aus, daß die vage Formulierung der unter die Aktion fallenden Betriebe zu einer willkürlichen Vorgangsweise führen könnte. Es sollte genau festgelegt werden, welche Betriebe in die Aktion einbezogen und welche ausgeschlossen werden.

GR. Dr. Ebert (ÖVP) begrüßt es, daß ein weiterer Schritt zur Förderung des Gewerbes in Wien getan wird. Die Tatsache, daß das Gewerbesteueraufkommen in Wien jährlich mehr als eine halbe Milliarde Schilling beträgt, daß die Getränkesteuer von 108 Millionen im Jahre 1958 auf 123 Millionen im Jahre 1961 gestiegen ist, zeigt die gewaltige Leistung, die das Gewerbe indirekt auch wieder für Wien erbringt. Es ist daher absolut vertretbar, wenn für dieses Gewerbe, und damit wieder zum Nutzen Wiens, etwas geschieht.

Berichterstatter GR. Jodlbauer (SPÖ) erklärt im Schlußwort, daß alle Fraktionen dem Antrag positiv gegenüberstehen. Daran ändert die Bemerkung von GR. Lauscher nichts, diesen Krediten müßte das Prädikat "großzügig" verliehen werden und auch nicht die Erklärung von GR. Dr. Schmidt, wonach diese Aktion nicht der Wirtschaftsauffassung der FPÖ entspreche. Die Ausführungen der Debatteredner, sagt er, bestätigen das Stimmungsbild, daß es sich hier um eine Kreditaktion handelt, die ganz neue Wege geht. Zur Reform der Getränkesteuer liegen verschiedene Vorschläge vor. Es gilt aber zu bedenken, daß ein Großbetrieb mit großem Getränkesteueraufkommen bei einer Herabsetzung dieser Steuer mehr begünstigt wäre als der Kleinbetrieb. Es ist ein wesentlicher Zug der Kreditaktion, daß sie eben den kleinen Betrieben helfen wird.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

#### Neuerliche Kredite für Gewerbebetriebe

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert dann einen Antrag auf Erhöhung der Investitionskredite an gewerbliche Betriebe. Die Stadt Wien stellt für Investitionskredite, die von der Zentralsparkasse an gewerbliche Betriebe in Wien gewährt werden, weitere zwanzig Millionen Schilling zur Verfügung. Der Vizebürgermeister stellt fest, daß diese Kreditaktion seit ihrer Beschließung im Jahre 1959 bei den Wiener Gewerbetreibenden einen starken Anklang gefunden.

GR. Jodlbauer (SPÖ) sagt in der Debatte, daß bisher insgesamt 1.610 Wiener gewerbliche Betriebe Kredite erhalten haben. Dabei gab es viele Kreditwerber, die nicht einmal die Höchstgrenze von 100.000 Schilling angestrebt haben, und sich mit weitaus geringeren Beträgen begnügten. Somit betrug der Durchschnittskredit 49.300 Schilling. Unter den Kreditwerbern sind alle Branchen vertreten. Der Redner stellt abschließend fest, daß dank dieser Kreditaktion dem Wiener Gewerbe neue Impulse gegeben werden konnten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

#### Subvention für die barmherzigen Brüder

GR. Jodlbauer (SPÖ) referiert dann den Antrag auf die Genehmigung einer Subvention von 250.000 Schilling an das Krankenhaus der barmherzigen Brüder. Diese Subvention soll für dringende Anschaffungen des Krankenhauses dienen.

GR. Dr. Hubinek (ÖVP) spricht sich positiv für diesen Antrag aus und verweist auf die großen Leistungen, die das Krankenhaus der barmherzigen Brüder im Rahmen des Gesundheitswesens unserer Stadt vollbringt. Im vergangenen Jahr wurden von den barmherzigen Brüdern 8.000 Kranke behandelt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### Kegeln-vollautomatisch

Hierauf berichtet GR. Kaps (SPÖ) über den Einbau einer vollautomatischen Kegelaufsetzvorrichtung in Wien 11., Leberstraße 82.

GR. Lauscher (KLS) begrüßt diese Unterstützung des ASKÖ und fügt hinzu: Damit beweist die Gemeinde Wien, daß es möglich ist, den Sportorganisationen zu helfen, wenn der Wille vorhanden ist. Gleichzeitig wird aber auch demonstriert, daß die Hilfe recht unterschiedlich sein kann und von mancherlei Umständen abhängt. Die Kegelvereine von Favoriten haben schon vor einigen Jahren die einzige internationalen Bedingungen entsprechende Sportbahn verloren. Noch vor Abbruch dieser Sportbahn wurde den Vereinen von den zuständigen Stellen ein vollwertiger Ersatz versprochen. Seither sind fast drei Jahre vergangen, geschehen ist aber nichts.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, in dem er erklärt, daß man auf die allgemeinen Wünsche der Bevölkerung Rücksicht nehmen muß und der Sportbeirat die entsprechenden Vorschläge erstattet, wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### Mehr Geld für den Donaupark

Den nächsten Verhandlungsgegenstand, über den Stadtrat Heller (SPÖ) berichtet, betrifft die Erhöhung des für die Errichtung des Donauparks bewilligten Kredites von 115 Millionen Schilling um 16,2 Millionen auf 131,2 Millionen Schilling. Wie der Stadtrat ausführt, wird diese Krediterhöhung notwendig durch die von der internationalen Gartenorganisation geforderte Vergrößerung der ursprünglich mit 3.200 Quadratmeter geplanten Ausstellungshalle auf 6.000 Quadratmeter, durch die Errichtung eines Restaurants in dieser Ausstellungshalle und schließlich durch zusätzliche Fundierungsarbeiten.

Gr. Nesset (FPÖ) bemängelt, daß wieder einmal die ursprüngliche Kalkulation viel zu niedrig gegriffen war. Es handle sich nicht etwa um seinerzeit nicht voraussehbare Momente, sondern offensichtlich um eine Umplanung. Es sei nicht einzusehen, daß ein zweites Großrestaurant errichtet werde, und es könne nicht Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein, sich als Gastwirt zu betätigen, auch nicht unter der Voraussetzung, daß das Lokal jemandem in Pacht gegeben werde. Wenn man dazu noch erfährt, daß das Großrestaurant in einem Turm errichtet werden soll, der das Wahrzeichen Wiens, den Stephansturm, überragen soll, so gibt das zu denken.

In seinem Schlußwort erklärt StR. Heller, daß die Forderung, in der Halle ein Restaurant zu errichten und sie zu diesem Zweck auf 6.000 Quadratmeter zu vergrößern, erst bei den Schlußverhandlungen zutage trat. Der Ausstellungsturm samt Restaurant wird hingegen nicht von der Stadtverwaltung und auch nicht mit Mitteln der Stadtverwaltung, sondern von einem Kreditinstitut errichtet und betrieben werden.

Die Vorlage wird sodann mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

#### Umbau der Zweier-Linie

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert dann einen Antrag auf Umbau der Zweierlinie vom Getreidemarkt bis zur Landesgerichtsstraße. Die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission hat sich in zwei Sitzungen im Jahre 1960 und 1961 mit den Problemen des Lastenstraßenzuges, vor allem von der Universitätsstraße bis zum Karlsplatz, ausführlich beschäftigt. 1961 faßte sie den grundsätzlichen Beschluß, den Engpaß am Getreidemarkt dadurch zu lösen, daß die Straßenbahn von der Secession bis in die Höhe des Messeplatzes Richtung Bellaria unter die Erde verlegt wird. Die zuständigen Dienststellen des Magistrates haben nach diesem Beschluß mit Detailplanungsarbeiten begonnen und sind zur Erkenntnis gelangt, daß es zweckmäßig wäre, diese Verlegung unter die Erde bis über die Florianigasse hinaus zu führen.

Dieses neue Projekt wurde der Stadtplanungskommission vorgelegt, und sie hat nach eingehenden Beratungen die Zustimmung gegeben. Der vorliegende Antrag sieht nun den Umbau der Lastenstraße von der Secession bis zur Universitätsstraße in der Form vor, daß die Straßenbahn von der Secession bis nach der Florianigasse unter die Erde verlegt wird und damit die Kreuzungen mit den Radialstraßen entlastet werden. Die mit der Ausarbeitung der Pläne befaßten Dienststellen gingen in erster Linie von der Voraussetzung aus, möglichst günstige Bedingungen für den Fußgänger und die Benützer der Massenverkehrsmittel zu schaffen. Die Reisegeschwindigkeit wird durch diese unterirdische Straßenbahnführung wesentlich erhöht. Zwei Haltestellen sollen aufgegeben werden. Vor Beginn des Umbaus werden einige Einbautenumlegungen notwendig sein. Da der Verkehr in diesem Gebiet besonders stark ist, sollen die Arbeiten nach einer neuen Baumethode in der Weise durchgeführt werden, daß während der gesamten Baudauer der Verkehr nur unwesentlich unterbrochen wird. Mit den Einbautenarbeiten soll noch heuer begonnen werden. Das eigentliche Bauvorhaben wird 1963 in Angriff genommen werden, und mit dem Abschluß des Baues wird 1966 gerechnet. Die Kosten für die Durchführung dieser Arbeiten, die in zwei Baulosen durchgeführt werden sollen, werden auf rund 350 Millionen Schilling geschätzt. Davon entfallen auf die Dienststellen der Hoheitsverwaltung 295 Millionen und auf die Wiener Verkehrsbetriebe 55 Millionen Schilling.

GR. Dkfm. DDr. Prutscher (ÖVP) bezeichnet es als erfreulich, daß beim Umbau der Lastenstraße jene Baumethode angewendet wird, die erstmals bei der Vorbereitung der Brüsseler Weltausstellung verwendet wurde und die Umbauten bei Aufrechterhaltung des Verkehrs ermöglicht. Zur geplanten Trasse ist zu sagen, daß für die Führung dieser Unterpflasterbahn auch die Trasse der Nibelungengasse in Erwägung gezogen wurde. Es wurde dann jedoch erklärt, daß die Verlegung der dort vorhandenen Kabel zu hohe Kosten verursachen würde. Zum anderen würde auch die Haltestelle Getreidemarkt durch die Schräglage der Bahn sehr unangenehme Fragen aufwerfen, die kaum zu lösen seien. Hingegen wurde versichert, daß die Führung der Unterpflasterbahn durch den Getreidemarkt allfällige spätere Lösungen nicht ausschließt, die sich aus dem

Umbau des Karlsplatzes ergäben. Auch die Durchführung des Projektes der Wientalstraße sei dadurch nicht behindert. Der Redner verweist darauf, daß durch eine bloße Verlegung der Straßenbahn in Mittellage die Verkehrsreserven der Lastenstraße schon in drei bis vier Jahren erschöpft wären. Darum ist die einzige Möglichkeit, die Verkehrsreserven für längere Zeit zu erhalten, die Verlegung der Straßenbahn in die zweite Verkehrsebene. Es ist auch zu hoffen, daß durch den Umbau der Lastenstraße der Ring etwas entlastet wird. Der Umbau der Lastenstraße und die Verlegung der Straßenbahn am Gürtel von der Flurschutzstraße bis zum Südtiroler Platz auf eine zweite Verkehrsebene, wird die Stadtverwaltung auf dem Straßenbausektor einige Jahre stark in Anspruch nehmen. Es wird daher aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Bereitstellung von Arbeitskräften nicht möglich sein, noch andere große Projekte durchzuführen. Bei allen Planungen müßte man aber darauf achten, daß sie auch kommenden Jahren gerecht werden.

Stadtrat Heller verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende GR. Fürstenhofer teilt mit, daß von der FPÖ eine Anfrage eingebracht wurde, betreffend den Einschaubericht des Rechnungshofes vom 7. November 1961. Dazu wurde der Antrag auf Verlesung und Besprechung in der heutigen Sitzung gestellt. Es soll vor Schluß der Sitzung über diese Anfrage abgestimmt werden.

#### Abwasserbeseitigung im Lobauer Hafen

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage im Hafen Lobau einschließlich einer Kläranlage. Die Niveausherstellungsarbeiten in unserem Wiener Ölhafen sind so weit abgeschlossen, daß in diesem Gelände tatsächlich Firmen ansiedeln können.

./.

Das gesamte Gebiet wurde durch Straßen und Wege aufgeschlossen, Strom- und Wasserversorgung sind vorhanden und es besteht bei einigen Firmen der dringende Wunsch einige Baulichkeiten zu errichten. Bevor das jedoch geschehen kann, ist es notwendig, eine Kanalisations- und Kläranlage herzustellen. Die geplante Anlage wird 8.3 Millionen Schilling kosten, wovon 3.1 Millionen bereits im Voranschlag 1962 bedeckt sind. Der Restbetrag in der Höhe von 5.2 Millionen Schilling soll in den Voranschlägen der nächsten Jahre sichergestellt werden. Die Magistratsabteilung 29, Brücken- und Wasserbau, soll außerdem beauftragt werden, beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft einen 40prozentigen Bundesbeitrag nach dem Hafeneinrichtungenförderungsgesetz zu beanspruchen.

GR. Ing. DDr. Strunz (ÖVP) erklärt in der Debatte, daß es sich bei dieser Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage nicht um Bauwerke im üblichen Sinn handelt, denn in diesem Falle müssen wir mit Abwässern rechnen, die vor allem mit Mineralölen und Mineralölprodukten verunreinigt sein werden. Wenn derzeit auch mit einer größeren Verschmutzung des Hafenbeckens noch nicht zu rechnen ist, muß Vorsorge für den Fall einer Ausweitung des Industriegebietes getroffen werden. Deshalb ist diese industrielle Abwasserreinigungsanlage eine dringende Notwendigkeit geworden. Zugleich sind besondere Verfahren und Vorsorge zu treffen, um dieses Gebiet als Erholungsgebiet für die Wiener Bevölkerung zu erhalten. Der Redner bespricht dann besondere Maßnahmen die im Hinblick auf die Entstehung des Grundwasserwerkes Lobau getroffen werden müssen. Dies alles zwingt schon jetzt bei der Planung mit äußerster Sorgfalt vorzugehen.

StR. Heller dankt im Schlußwort dem Debatteredner für seine Ausführungen.

Bei der Abstimmung wurde dann der Antrag einstimmig angenommen.

#### Noch vier Millionen fürs Bellevue

Vizebürgermeister Slavik (SIÖ) referiert sodann einen Antrag auf Erhöhung des Sachkredites bei der Errichtung des Volks-Ausflugsrestaurants Bellevue. Während der Bauzeit, sagt er, ist

der Gedanke aufgetaucht, dem Restaurant einen Selbstbedienungsbetrieb anzuschließen. Dadurch wird sich der Kreditrahmen für die Bauausführung um vier Millionen Schilling auf 21 Millionen Schilling erhöhen.

GR. Hausner (KLS) erklärt, daß sich dieses Bauvorhaben im Widerspruch zu den Bauaufgaben der Stadtverwaltung befindet. Anlässlich des Verkaufes des städtischen Brauhauses wurde im Gemeinderat erklärt, es könne nicht Aufgabe der Stadt Wien sein, Alkohol zu erzeugen. Jetzt baut die Gemeinde Wien ein Wirtshaus. Seine Fraktion, sagte er abschließend, könne dem Antrag auf Überschreitung der Baukosten nicht zustimmen.

GR. Nesset (FPÖ) wiederholt seine schon im Oktober 1961 vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken: Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde Wien sein, noch mehr Alkohol unter die Bevölkerung zu bringen, und es kann nicht ihre Aufgabe sein, sich als Gewerbetreibender zu betätigen. Man wollte einen gewissen Druck auf die Fremdenverkehrsbetriebe ausüben und sie zu einer Qualitätsverbesserung der von ihnen gebotenen Waren zwingen. Das wird aber auch für einen Betrieb mit öffentlicher Unterstützung fast unmöglich sein. Es kann auch nicht die Erklärung befriedigen, daß die Gemeinde den Betrieb nicht in eigener Regie führen, sondern verpachten wird. Damit wird es noch schlimmer, denn es wird aus Steuermitteln irgend jemandem etwas geschaffen, was sich ein anderer auf Grund seiner privaten Initiative erarbeiten muß. Heute wurde eine Kreditaktion für Gastbetriebe beschlossen. So wird eine Kreditaktion für jene beschlossen, denen dann durch die Errichtung eines Großrestaurants eine Konkurrenz geschaffen wird, der sie unter Umständen nicht gewachsen sind.

Es geht nicht darum, ob jetzt zwei oder vier oder sechs Millionen gewährt werden sollen, sondern die grundsätzliche Erwägung ist, daß eine Kommunalverwaltung nicht das Recht hat, sich als Gewerbetreibender zu betätigen, zumal Wien wirklich größere Aufgaben hätte, als Wirtshäuser zu errichten. Daher wird die freiheitliche Fraktion dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht erteilen.

./.

GR. Ing. Lust (ÖVP) erklärt, Stadtrat Heller habe seinerzeit auf mehrfache Anfragen erklärt, daß alle Voraussetzungen geschaffen wurden, um Überschreitungen unmöglich zu machen. Umso überraschender war die Forderung nach einem Nachtragskredit von 5,1 Millionen, der sich aus drei Posten zusammensetzt: der Umstellung des Küchenbetriebes auf einen Selbstbedienungsbetrieb, aus Lohn- und Preissteigerungen und einer neuen Zugangsmöglichkeit. Es erhebt sich die Frage, warum nicht schon bei der Projektherstellung ein Selbstbedienungsbetrieb angenommen wurde. Ebenso wurde die exorbitante Höhe der Lohn- und Preiserhöhungen kritisiert, da in der ursprünglichen Vorlage reichliche Reserven auch für diese Möglichkeiten vorgesehen waren. Erst den über Forderung der ÖVP erfolgtem Einschreiten des Kontrollamtes ist es zuzuschreiben, daß die für diese beiden Posten zunächst beanspruchten Beträge um 1,2 Millionen herabgesetzt wurden. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, sagt der Redner, daß manchmal bei den Ausgaben etwas zu großzügig vorgegangen wird. Ich wiederhole meine oftmals vorgetragene Forderung, bei Spezialbauten mehr Experten einzuschalten und vor allem die künftigen Bestandnehmer oder Pächter heranzuziehen. Man erspart sich dann Umplanungen, die natürlich immer Kosten verursachen.

Die Volkspartei wird dieser Vorlage zustimmen, setzt aber voraus, daß mit diesem Nachtragskredit die gesamten finanziellen Erfordernisse gedeckt sind. (Beifall bei der ÖVP).

In seinem Schlußwort erklärt Vizebürgermeister Slavik, daß Experten zugezogen wurden, die allerdings ein Volksrestaurant, abgestellt auf Bedienung, geplant haben. Es erhebt sich dann immer die Frage, ob man bessere Vorschläge, die während des Baues aufscheinen, annehmen oder ablehnen soll.

Selbstverständlich haben die Gemeinden das Recht, auch Restaurants zu errichten; die Meinungen sind nur darüber verschieden, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig ist. Gerade bei der jetzigen Verfassungsnovelle ist einer der wichtigsten Diskussionspunkte, wie weit die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gehen soll. Für die Gemeinde Wien ist dabei die Überlegung maßgebend, daß sich der Fremdenverkehr völlig verändert hat. Die Fremden kommen heute aus dem Westen, sie stellen bestimmte Ansprüche, und wenn wir sie nach Wien bringen wollen, dann müssen diese Ansprüche auch befriedigt werden. ./.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

#### Zweite Müllverbrennungsanlage

Hierauf referiert Stadtrat Koci (SPÖ) über die Errichtung einer zweiten Müllverbrennungsanlage in Wien 9., Wasserleitungsplatz. Er bittet um Genehmigung eines Sachkredites in Höhe von 5.5 Millionen für die Durchführung der Vorarbeiten und für die Ausarbeitung des Projektes. Die Anlage soll gleichzeitig dazu dienen, das neue Allgemeine Krankenhaus mit Wärme zu versorgen.

GR. Maller (KLS) erklärt sich mit dem Bau der zweiten Müllverbrennungsanlage einverstanden, kritisiert aber die Auswahl des Standorts, da dadurch eine Sportanlage verlorengelht und die Lage zu zentral sei.

Stadtrat Koci erwidert, daß die Sportanlage in keiner Weise berührt werde und daß man bestrebt sein werde, den Kamin möglichst niedrig zu halten, gleichzeitig aber darauf Bedacht zu nehmen, daß die Bevölkerung nicht belästigt werde.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

#### Neubau des Hannovermarktes

Den letzten Punkt der Tagesordnung referiert Stadtrat Bauer (ÖVP). Es handelte sich um den Neubau des Hannovermarktes mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 13, 1 Millionen Schilling. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### Debatte über Rechnungshofbericht

Hierauf wird vom Gemeinderat einstimmig der Antrag auf Verlesung und Besprechung einer Anfrage der FPÖ an den Bürgermeister betreffend den Einschaubericht des Rechnungshofes vom 7. November 1961 angenommen. Darin wird gefragt, welche Gründe maßgebend waren, daß der Rechnungshofbericht bisher dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurde und ob mit einer Vorlage in der nächsten Sitzung zu rechnen sei.

Bürgermeister Jonas erklärt, daß Vizebürgermeister Slavik in seiner Vertretung die Anfrage beantworten werde.

Vizebürgermeister Slavik verliest einleitend mehrere Artikel zu diesem Thema, die in den letzten Tagen in der Wiener Presse erschienen sind. Er bemerkt nach der Verlesung, daß er sich nicht mit diesen ehrwürdigen Anschuldigungen beschäftigen wolle. ./.

Er finde es jedenfalls nicht als beleidigend, daß er vom Beruf Mechaniker sei, wie ihm vorgeworfen wurde. (Beifall bei der SPÖ.) Er hoffe vielmehr, daß jener Journalist ebenfalls ein Handwerk erlernt habe, damit er wenigstens etwas gelernt hat. Festgestellt müßte auch werden, daß jemand, der auf die Gemeinderatsliste kommt, ein Leumundszeugnis vorlegen müsse. Der Artikelschreiber hat das nicht gebraucht.

Was den Rechnungshofbericht anlagt und die Behauptung, der Finanzreferent habe eigenmächtig über Millionen verfügt, ist zu sagen, daß sich eine derartige Behauptung gegen alle Mitglieder des Gemeinderates richtet. Alle Überschreitungen werden nämlich nicht vom Finanzreferenten, sondern vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Allein in der heutigen Sitzung wurden Überschreitungen von 50 Millionen beschlossen. In der kommenden Sitzung werden alle Mitglieder des Gemeinderates Gelegenheit haben, zum Rechnungshofbericht Stellung zu nehmen. Es besteht keine Ursache, etwas zu verschweigen. Wenn jemand wünscht, daß der Rechnungshof streng kontrolliert, so sind wir es selbst. Dem Artikelschreiber stand aber ein Rechnungshofbericht zur Verfügung, ohne die Gegenäußerungen des Magistrates. Eine derartige Berichterstattung verzerrt das Bild. Bei einigen aufgezeigten Dingen, wie zum Beispiel bei den Amtstaxen, konnten sich selbst die Juristen noch nicht einigen. Die Forderung aber, die Gemeinde sollte ein außerordentliches Budget vorlegen, stehe dem Rechnungshof nicht zu. Die Volksvertreter sitzen hier in diesem Haus. Der Rechnungshof ist zum Kontrollieren der Gebarung da. Was aber die Gemeinderäte in Ausübung ihres Beschlußrechtes beschließen, hat auch vom Rechnungshof nicht eingeengt zu werden.

Über die Frage eines zweiten Budgets wurde bereits wiederholt gesprochen. In den Voranschlag der Stadt Wien werden nur Projekte aufgenommen, deren Planung bereits im Gange ist. Es wurde jedoch immer wieder darauf verwiesen, daß für zusätzlich ausgearbeitete Vorhaben, stets die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wäre unzweckmäßig, im Juni ein zweites Budget auszuarbeiten. Dieser Auffassung hat der Gemeinderat bis jetzt immer zugestimmt.

./.

Die Stadt Wien hat rechtzeitig vor Ablauf der Frist die Stellungnahme des Magistrates abgegeben. Um zu vermeiden, daß diese Stellungnahme zweimal gedruckt wird, geschah dies im sogenannten kurzen Verfahren. Das wird bereits seit vierzig Jahren so gehandhabt. (GR. Mühlhauser, 'ÖVP: das ist keine Entschuldigung!') Diese Stellungnahme wurde am 12. Februar übermittelt. Vier Monate ist die Gegenäußerung im Rechnungshof liegengeblieben. Sie ist erst am 18. Juni beim Magistrat eingelangt.

Vizebürgermeister Slavik verweist dann an Hand von Zahlen darauf, wie die Überschreitungen der vergangenen Jahre zustande kamen. Alle diese Überschreitungen hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, oder die zuständigen Ausschüsse. Wir haben hier eben eine Kollegialbehörde. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates kann darüber diskutiert werden, ob der Magistrat oder der Rechnungshof recht hat. Wo der Rechnungshof recht hat, wird seinen Anregungen immer Rechnung getragen. Dazu haben wir ja den Rechnungshof. Seine Aufgabe besteht aber nicht darin, die Öffentlichkeit einseitig zu informieren.

GR. Broesigke (FPÖ) nimmt zur Kenntnis, daß der Rechnungshofbericht in der nächsten Sitzung zur Debatte stehen wird. Nicht befriedigt ist er jedoch von der Antwort, warum der Bericht nicht früher vorlag. Das Vorgehen von Vizebürgermeister Slavik dürfte auf jeden Fall nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen. Es soll auch nicht darüber gesprochen werden, worüber sich die Juristen noch nicht einig sind. Eindeutig ist, daß der Rechnungshof das Ergebnis seiner Überprüfung der Landesregierung, also in Wien dem Stadtsenat mitteilt, nicht etwa einem Referenten des Stadtsenates und nicht dem Magistrat. Und ebenso wird die Gegenäußerung nicht vom Magistrat, sondern vom Stadtsenat erstattet. Er bittet um Feststellung, wann und unter welcher Protokollzahl der Stadtsenat die Gegenäußerung an den Rechnungshof beschlossen hat. Im "Amtsblatt der Stadt Wien" ist kein derartiger Beschluß veröffentlicht worden. Nachdem der Wiener Stadtsenat eine Gegenäußerung im Sinne des Rechnungshofberichtes überhaupt nicht beschlossen und erstattet hat, brauchte daher auch eine Gegenäußerung des Rechnungshofes nicht abgewartet werden. Es wäre sicherlich nicht zu den Vorwürfen durch

die Presse gekommen, wenn der durch den Rechnungshof vorgeschriebene Weg genau nach dem Gesetz eingehalten worden wäre.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende Bürgermeister Jonas schließt die Sitzung.

- - -

#### Freie Ärztstellen

=====

22. Juni (RK) Im Sophienspital der Stadt Wien wird die Stelle eines Vorstandes an der Chirurgischen Abteilung vergeben sowie die Stelle eines ärztlichen Leiters der Anstalt, welche mit einer der an der Anstalt vorhandenen ärztlichen Abteilungsvorstandsstellen verbunden ist.

Gesuche sind bis 15. August an die Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1, Gonzagagasse 23, 3. Stock, Zimmer 345, zu richten.

- - -

#### Rundfahrten "Neues Wien"

=====

22. Juni (RK) Montag, den 25. Juni, Route 2 mit Besichtigung des Gaswerks Leopoldau, der Hauptfeuerwache Döbling, der Gärtnerei Hohe Warte und der Brückenneubauten sowie sonstiger städtischer Einrichtungen im 19., 20. und 21. Bezirk. Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 13.30 Uhr.

- - -

Ein Bub hatte Glück - eine Frau schwer verletzt  
=====

22. Juni (RK) Heute mittag, um 12.12 Uhr, stand in der Simmeringer Hauptstraße bei der Haltestelle Döblerhofstraße der in Richtung zur Stadt fahrende Zug der Linie 71. In Richtung zur Stadt gesehen wollte der 13jährige Schüler Helmut Kruschina, aus der Brigittenau, von rechts nach links über die Fuhrwerksfahrbahn der Simmeringer Hauptstraße zur Straßenbahn laufen, wurde aber von einem stadtauswärts fahrenden Autobus, der im Auftrag der ÖBB fährt, niedergestoßen. Der Bub blieb unverletzt und konnte allein unter dem Autobus hervorkriechen. Der Lenker des Busses hatte jedoch seinen Wagen nach rechts verrissen, fuhr auf die Haltestelleninsel und warf den eisernen Haltestellenständer um, der vermutlich auf eine dort auf die Straßenbahn wartende unbekannte Frau fiel und schleuderte diese in den leeren Raum zwischen Trieb- und Beiwagen. Die Frau, deren Adresse bisher nicht festgestellt werden konnte, erlitt Verletzungen schwerster Art und wurde vom Rettungsdienst in das Meidlinger Unfallkrankenhaus gebracht.

- - -

Vizebürgermeister Mandl begrüßte zwei Orchester  
=====

22. Juni (RK) Das Orchester de la Suisse Romande und die Cappella Coloniensis des südwestdeutschen Rundfunks waren heute mittag im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses zu Gast. Vizebürgermeister Mandl empfing im Beisein von Stadtrat Schwaiger die beiden Orchester, die zu den Festwochen nach Wien gekommen sind. Auch der Schweizer Botschafter de Fischer nahm an dem Empfang teil.

Der Vizebürgermeister begrüßte die Orchestermitglieder auf das herzlichste und überreichte den Leitern der beiden Klangkörper Johann Strauß-Figuren aus Augartenporzellan.

Im Namen der Gäste dankte der Vorstand des Schweizer Orchesters Belin und der Intendant des südwestdeutschen Rundfunks Prof. Koch.

- - -

## Neugebauer empfangt Neubauer

=====

22. Juni (RK) Stadtschulratspräsident Nationalrat Dr. Neugebauer empfangt heute eine Gruppe von Salzburger und Wiener Sparpädagogen, die mit dem Generaldirektor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Dr. Neubauer erschienen waren, um den Präsidenten vom Fortgang der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiet der Sparpädagogik zu informieren.

Präsident Dr. Neugebauer betonte, daß die Erziehung zum Sparen und die Hinführung zum volkswirtschaftlichen Verständnis äußerst wichtig seien und daß solche Gedankengänge auch in den Lehrplänen des kommenden Schulgesetzes Eingang finden würden.

- - -

## Eine Eiserne Hochzeit in der Reindorfgasse

=====

22. Juni (RK) Das Ehepaar Josef und Auguste Flech feiert heute in seiner Wohnung in der Reindorfgasse den Eisernen Hochzeitstag. Stadtrat Maria Jacobi stattete am Vormittag dem greisen Paar einen Besuch ab, um ihm im Namen des Bürgermeisters zum 65jährigen Bestand der Ehe die Glückwünsche und eine Ehrengabe der Stadt Wien zu überbringen. Bezirksvorsteher Hajek und Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hromada gratulierten im Namen des 15. Bezirkes.

- - -